

## Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020, verlängert bis 2022

### Jährlicher Durchführungsbericht für 2022

gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013  
und Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014

[Vom Begleitausschuss am 22.06.2023 gebilligt]



**ELER**  
Europäischer Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung des ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



**Herausgeber:**

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)  
- ELER-Verwaltungsbehörde -

Mainzer Straße 80

65189 Wiesbaden

[www.eler.hessen.de](http://www.eler.hessen.de)

**Bearbeitung:**

entera, Hannover,

HMUKLV, Wiesbaden

**Stand:**

31. Mai 2023

**Titelbild:**

Dr. Katharina Bissinger, HMUKLV

## Vorbemerkung

Mit dem jährlichen Durchführungsbericht informiert die ELER-Verwaltungsbehörde Hessen über den Stand der Durchführung des EPLR Hessen 2014-2020, verlängert bis 2022. Laut Artikel 75 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-Verordnung) erstreckt sich der Berichtszeitraum des Durchführungsberichts auf das Kalenderjahr 2022 (1. Januar bis 31. Dezember).

Der Bericht enthält die gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Verbindung mit Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 erforderlichen Informationen. Er wurde auf der Grundlage der inhaltlichen Vorgaben der EU-Kommission für die jährlichen Durchführungsberichte gemäß Anhang VII der Verordnung (EU) Nr. 808/2014 (ELER-Durchführungsverordnung) erstellt.

Am 23.12.2020 ist die Übergangs-Verordnung (VO (EU) 2020/2220 in Kraft getreten. Diese sieht Änderungen der VO (EU) 1305/2013 vor. Zudem sind die Übergangsjahre 2021 und 2022 damit formell bestätigt. Die Förderperiode endet somit am 31.12.2025.

Aufgrund von Verzögerungen im Zuge der Vorbereitung der folgenden Förderperiode 2023-2027 konnte diese erst nach Genehmigung des nationalen GAP-Strategieplans für Deutschland offiziell zum 1.1.2023 offiziell starten.

# 1. Inhalt

Vorbemerkung.....	iii
I Einleitung .....	6
II Berichtsinhalte zur Übermittlung per SFC.....	8
1. Wichtige Informationen über die Durchführung des Programms und seiner Prioritäten	8
1. a) Finanzdaten .....	8
1. b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte ..	8
1. c) Informationen über die Programmumsetzung, basierend auf den Daten von a) und b)	8
1. d) Informationen über die Erreichung der Meilensteine.....	37
1. e) Andere programmspezifische Elemente (optional) .....	37
2. Beitrag zu Kapitel 2 des Durchführungsberichts 2022 .....	38
2. a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung	38
2. b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans).....	39
2. c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans) .....	47
2. d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Webseite, auf der sie veröffentlicht wurden .....	49
2. e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse .....	51
2. f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans).....	52
2. g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans) .....	59
3. Probleme, die die Programmleistung betreffen, und Abhilfemaßnahmen .....	63
3. a) Maßnahmen die Qualität und Effizienz betreffen: Beschreibung der Schritte zur Sicherstellung der Qualität und Effektivität der Programmumsetzung.....	63
3. b) Darstellung hochwertiger und effizienter Durchführungsmechanismen.....	67
4. Maßnahmen zur Umsetzung der technischen Hilfe und zur Erfüllung der Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit .....	68
4. a) Errichtung und Umsetzung des Nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum ..	68
4. b) Schritte zur Gewährleistung der Veröffentlichung des Programms .....	68
5. Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten.....	73
6. Beschreibung der Umsetzung von Teilprogrammen .....	73
7. Prüfung der Informationen und des Stands der Verwirklichung der Programmziele.....	73
8. Durchführung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Grundsätze aus den Art. 5, 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.....	73

9. Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Konzepts für den Einsatz des ELER und anderer Finanzinstrumente der Union der räumlichen Entwicklung des ländlichen Raums, auch durch lokale Entwicklungsstrategien.....	73
10. Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente (Art. 46 der VO (EU) Nr. 1303/2013)	74
11. Anhang.....	74
III Quellenverzeichnis des Durchführungsberichts für 2022 des EPLR Hessen 2014-2020	75
Literaturverzeichnis.....	75
EU-Rechtsquellen.....	75

## I Einleitung

Dieser Bericht ist der achte Durchführungsbericht zur Umsetzung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020, verlängert bis 2022<sup>1</sup>. Der Datenaustausch zwischen Mitgliedstaaten und Kommission findet über das von der Kommission angelegte elektronische System „SFC 2014“ (Gemeinsames System für geteilte Mittelverwaltung) statt. Auf diese Weise soll gemäß VO (EU) Nr. 184/2014 der Kommission vom 25. Februar 2014 der Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten sowie die Kommission verringert und zugleich ein wirksamer und effizienter Informationsaustausch gewährleistet werden.

Der jährliche Durchführungsbericht stellt zum einen die finanzielle Umsetzung des Programms und zum anderen die Fortschritte der Zielerreichungsgrade der Zielvorgaben dar. Im Gegensatz zu der vorherigen Förderperiode erfolgt dies nicht maßnahmenbezogen, sondern orientiert sich an den programmierten Prioritäten (P) bzw. Schwerpunktbereichen (SPB). Da die einzelnen Teilmaßnahmen (TM) einer Maßnahme (M) zu unterschiedlichen SPB beitragen können, bleibt so eine gebündelte Darstellung des Umsetzungsstands auf Maßnahmenebene, wie in der Förderperiode 2007-2013 erfolgt, aus.

Die in Abschnitt II folgende Berichtsgliederung entspricht den in SFC online zu übermittelnden Kapiteln. Jedes Kapitel ist von der EU-Kommission durch eine maximale Zeichenanzahl in seinem Umfang begrenzt. Aus diesem Grund beschränken sich die Ausführungen häufig auf kurze und technische Formulierungen.

Dieser fachliche Bericht enthält Aussagen zu folgenden Maßnahmen (M) und Teilmaßnahmen (TM):

**Tabelle 1-1: Übersicht der Maßnahmen und Teilmaßnahmen**

Art. E- LER- VO	M- code	TM- code	Maßnahme / Teilmaßnahme
17	4		Investitionen in materielle Vermögenswerte
		4.1	Förderung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe
		4.2	Förderung für Investitionen in der Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen
		4.3	Förderung für Investitionen in Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft
		4.3-1	Investitionen in den forstwirtschaftlichen Wegebau
		4.3-2	Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums (Flurbereinigung)
19	6		Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen
		6.4	Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten (Diversifizierung)
20	7		Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten
		7.1	Förderung für die Ausarbeitung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen (Dorfentwicklung)

<sup>1</sup> Mit der Förderperiode 2014-2020 ist immer die Förderperiode gemeint, die um zwei Jahre bis 2022 verlängert wurde.

Art. E-LER-VO	M-code	TM-code	Maßnahme / Teilmaßnahme
		7.2	Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen
		7.3	Förderung für die Breitbandinfrastruktur
		7.4	Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur (Dorfentwicklung)
21	8		Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern
		8.4	Förderung für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden, Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen
		8.5	Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme
28	10		Agrarumwelt- und Klimamaßnahme
		10.1	Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen (Vielfältige Kulturen im Ackerbau)
29	11		Ökologischer Landbau
		11.1	Zahlungen für die Einführung ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden
		11.2	Zahlungen für die Beibehaltung ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden
31	13		Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete
		13.2	Ausgleichszahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete
		13.3	Ausgleichszahlungen für aus anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete
35/55	16		Zusammenarbeit
		16.1	Förderung für die Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen (OG) der EIP „Landwirtschaftliche Produktion und Nachhaltigkeit“
		16.4	Förderung der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen
		16.5	Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Eindämmung des Klimawandels oder die Anpassung an dessen Auswirkungen
		16.7	Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Unterstützung von lokalen Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen
42 (35 ESI-VO)	19		Förderung für von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung im Rahmen von LEADER
		19.1	Vorbereitung einer lokalen Entwicklungsstrategie gemäß LEADER
		19.2	Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie
		19.3	Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsvorhaben der Lokalen Aktionsgruppe

Art. E- LER- VO	M- code	TM- code	Maßnahme / Teilmaßnahme
		19.4	Förderung der laufenden Kosten der Lokalen Aktionsgruppen und der Sensibilisierung
51	20	20.1	Technische Hilfe

Mit Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 215/2014 ist eine Abwandlung der Zählweise im Monitoring von abgeschlossenen Vorhaben auf Vorhaben, bei denen eine erste Teilzahlung erfolgt ist, möglich. Von dieser Änderung der Verordnung macht Hessen seit Erstellung des jährlichen Durchführungsberichts für 2018 Gebrauch.

Der sogenannte Output bezieht sich daher jetzt, sowohl monetär als auch in Bezug auf alle weiteren Indikatoren, grundsätzlich auf **Vorhaben, die sowohl teilausgezahlt**, d.h. bei denen eine erste Teilzahlung bereits erfolgt ist, **als auch abgeschlossen sind**, d. h., bei denen die Schlusszahlungen an die Begünstigten bereits erfolgt sind.

Neben den Ausgaben für abgeschlossene Vorhaben und noch laufende Vorhaben werden im Bericht auch **die bewilligten Beträge** des Kalenderjahres 2022 (Anlage 1b) dargestellt.

Die Form der als Anlage beigefügten Tabellen entspricht den EU-Vorgaben.

## II Berichtsinhalte zur Übermittlung per SFC

### 1. Wichtige Informationen über die Durchführung des Programms und seiner Prioritäten

#### 1. a) Finanzdaten

siehe Anlage 1a

#### 1. b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

siehe Anlage 1b

#### 1. c) Informationen über die Programmumsetzung, basierend auf den Daten von a) und b)

Der Entwurf des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR) wurde am 18.07.2014 zur Genehmigung an die EU-Kommission übersandt. Dieser Entwurf wurde in Übereinstimmung mit den Vorgaben der EU-Interventionslogik erstellt, d. h. die Programmierung erfolgte auf der Grundlage der Europa 2020-Strategie, der einschlägigen EU-Verordnungen, der sechs ELER-Prioritäten (P), der Partnerschaftsvereinbarung für Deutschland (einem Dokument für alle EU-Fonds in Deutschland), der Nationalen Rahmenregelung zur Umsetzung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (NRR) sowie der in Hessen gemeinsam für alle drei EU-Fonds erstellten Sozioökonomischen Analyse (SöA) mit einer Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT). Die Kommission hat das Programm bewertet und am 20. Oktober 2014 Anmerkungen vorgebracht. Hierzu stellte Hessen der Kommission alle erforderlichen zusätzlichen Infor-



mationen zur Verfügung und reichte am 9. Dezember 2014 und 8. Januar 2015 das überarbeitete Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums ein. Die Fassung des 8. Januar 2015 wurde am 13. Februar 2015 durch die Kommission genehmigt.

Der 7. Änderungsantrag zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Hessen wurde Ende 2021 bei der EU-Kommission eingereicht und am 22.02.2022 genehmigt. Die Änderungen des Programms waren notwendig, zur Aufnahme der Umschichtungsmittel aus dem EGFL für das Jahr 2022. Die neuen finanziellen Mittel kamen den Maßnahmen M13 und M19 zugute. Damit im Zusammenhang stand auch eine Anpassung des Zielindikators T23 (In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader)). Darüber hinaus erfolgten kleine redaktionelle Änderungen bei unterschiedlichen Maßnahmenbeschreibungen in Kapitel 8 des Programms.

Auf Zielanpassungen wird an den adäquaten Stellen des Kapitels 1c) hingewiesen.

Dem vorliegenden Jahresbericht liegt das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Hessen in der Version 8.1 vom 24.02.2022 zugrunde.

Gemäß dem in 2022 aktuellen Stand des EPLR stehen dem Land Hessen in der Förderperiode 2014-2020 insgesamt rund 900,9 Mio. € öffentliche Mittel für die Förderung des ländlichen Raums zur Verfügung. In den darin inbegriffenen rund 431,0 Mio. € EU-Mitteln sind die Mittel enthalten, die durch die Umschichtung von der ersten in die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zusätzlich zur Verfügung stehen, allerdings nicht die EURI-Mittel. Der Unionsbeitrag gemäß Artikel 59 Absatz 4 Buchstabe e) der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-Verordnung) umfasst in Hessen rund 71,5 Mio. € und wird für TM 13.2 und TM 13.3 Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete) eingesetzt. Diese Mittel werden ohne nationale Kofinanzierung gezahlt, demzufolge beträgt der anwendbare EU-Beteiligungssatz 100 %. Seit 2022 stehen auch für M 19 LEADER 6,9 Mio. € aus Umschichtungsmitteln zur Verfügung. Der ELER-Beitragssatz liegt bei dieser Maßnahme bei 65 %. Zusätzlich stehen dem EPLR 24,8 Mio. € EURI-Mittel zur Verfügung. EURI-Mittel sind Finanzmittel aus dem Wiederaufbaufonds zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Krise. Diese werden auch ohne Kofinanzierung, mit einem EU-Beteiligungssatz von 100 % eingesetzt.

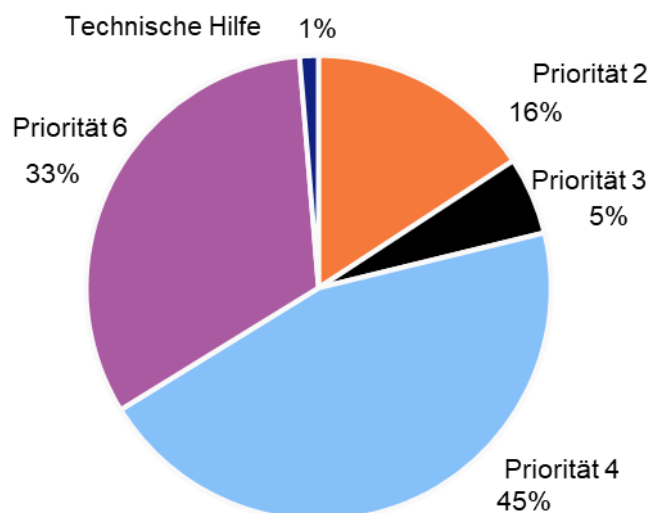
Für die übrigen Mittel liegt der überwiegende Kofinanzierungssatz für den EPLR bei 50 %. Für M 10 und M 11 gilt ein Kofinanzierungssatz von 75 %, für M 16 von 80 % sowie für LEADER (M 19) von 65 %.

Neben den EU- und Kofinanzierungsmitteln sind zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) gemäß Artikel 82 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Höhe von insgesamt 127,0 Mio. € für Investitionen in materielle Vermögenswerte (M 04), Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (M 10) und die Ausgleichszulage (M 13) sowie gemäß Artikel 81 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Höhe von insgesamt rund 95,5 Mio. € für Investitionen in materielle Vermögenswerte (M 04), Basisdienstleistungen und Dorferneuerung (M 07), Zusammenarbeit (M 16) und LEADER (M 19) programmiert.

Die Verteilung der indikativen Fördermittel nach Prioritäten (inkl. Top-ups) sowie der Technischen Hilfe ist in Abbildung 1-1 dargestellt. Bei den sechs ELER-Prioritäten handelt es sich um:

- ELER-Priorität 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und in ländlichen Gebieten
- ELER-Priorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung
- ELER-Priorität 3: Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen und des Risikomanagements in der Landwirtschaft
- ELER-Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme
- ELER-Priorität 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft
- ELER-Priorität 6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

**Abbildung 1-1: Verteilung der indikativen Fördermittel nach Prioritäten und der Technischen Hilfe (inkl. Top-ups)**



Die größten Anteile der indikativen Finanzmittel entfallen mit 45,0 % auf P 4, gefolgt von P 6 (32,5 %) sowie P 2 (15,8 %). Für P 3 stehen 5,4 % der indikativen Finanzmittel zur Verfügung. P 5 wurde im EPLR Hessen nicht programmiert. Da P 1 flankierend zu programmieren war und keine eigene Strategie besitzt, wurden die Maßnahmen unter P 1 in den Strategien von P 2 - 6 begründet. P 1 war aus diesem Grund kein eigenständiges Budget zuzuteilen, entsprechend taucht diese Priorität in Abbildung 1-1 nicht auf.

Die Technische Hilfe, welche der Unterstützung der Arbeit der ELER-Verwaltungsbehörde im Rahmen der Umsetzung des EPLR dient, umfasst 1,3 % des Gesamtbudgets (rund 11,8 Mio. €).

Am 23. Februar 2018 beschloss die Kommission die Durchführungsverordnung (EU) 2018/276. Damit wurde die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 im Hinblick auf die Festlegung von Etappenzielen und Vorgaben für Outputindikatoren im Leistungsrahmen für die Europäischen Struktur- und Leistungsfonds geändert. Diese Änderung ermöglicht die Berichterstattung der erreichten Ziele sowohl auf Basis von bereits begonnenen, aber noch nicht

abgeschlossenen Vorhaben, als auch von bereits abgeschlossenen Vorhaben. Seit dem Berichtsjahr 2018 wird von dieser Möglichkeit für alle Maßnahmen Gebrauch gemacht. Im folgenden Bericht beziehen sich alle Ausgaben und erreichten Ziele auf Vorhaben, die sowohl bereits abgeschlossen sind als auch auf Vorhaben, die sich noch in der Umsetzung befinden.

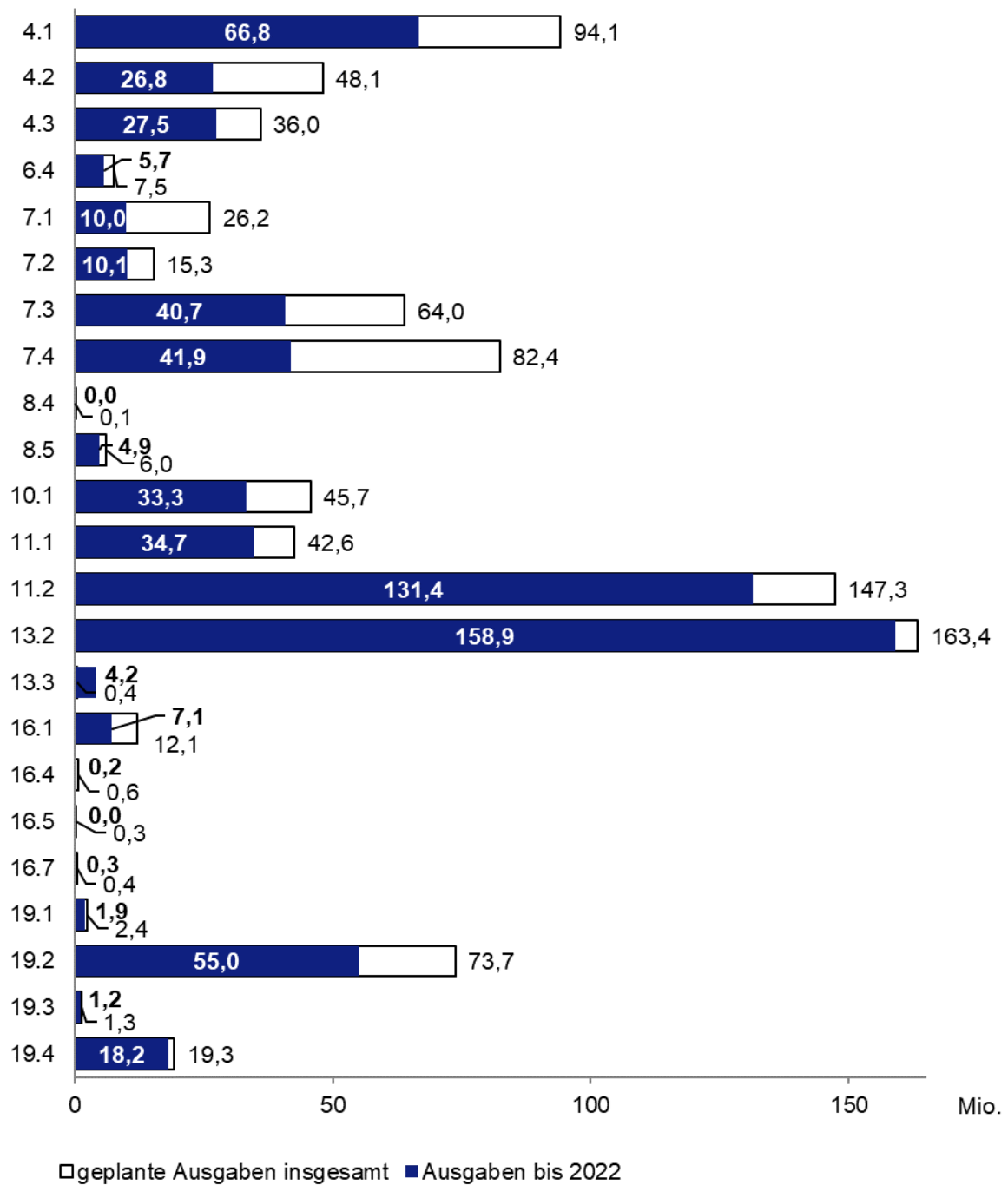
Bis zum Ende des Berichtsjahres 2022 sind bis auf zwei Teilmaßnahmen alle angebotenen Teilmaßnahmen angelaufen. Für die TM 16.5 wurde noch keine Bewilligung ausgesprochen. Die TM 8.4 wurde lediglich für den Katastrophenfall programmiert und wurde bislang nicht in Anspruch genommen werden.

Seit Beginn der Förderperiode (2014-2022) bis zum 31.12.2022 umfasst die Höhe der Ausgaben rund 685,1 Mio. € (inkl. Top-ups und Technischer Hilfe). Dies entspricht einem Anteil von rund 76,0 % des veranschlagten Programmbudgets.

Insgesamt wurden im Jahr 2022 rund 211,8 Mio. € öffentliche Mittel bewilligt, darunter 16,1 Mio. € EURI-Mittel.

Große Teile der getätigten Ausgaben im Förderzeitraum 2014-2022 entfielen auf die Ausgleichszulage (Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete) – M 13 (ca. 163,2 Mio. €, davon ca. 18,1 Mio. € im Jahr 2022), den Ökologischen Landbau – M 11 (ca. 166,1 Mio. €, davon etwa 25,7 Mio. € im Jahr 2022), die Förderung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe – TM 4.1 (ca. 66,8 Mio. €, davon rund 9,3 Mio. € im Jahr 2022) sowie auf Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie – TM 19.2 (ca. 55 Mio. €, davon knapp 0,2 Mio. € im Jahr 2022) (vgl. Abbildung 1-2).

Abbildung 1-2: Öffentliche Ausgaben bis 2022



Nachfolgend werden die Prioritäten des EPLR mit ihren Schwerpunktbereichen und dem jeweiligen Stand der Umsetzung dargestellt.

## ***Priorität 1 – Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten***

Die Priorität 1 umfasst in Hessen die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **1A** – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
- **1B** – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 haben die Interventionen von P 1, in Anbetracht ihrer horizontalen Anwendung, eine wesentliche Bedeutung für die Zielindikatoren, die für die übrigen Prioritäten festgelegt werden.

Die Outputindikatoren und Ausgaben sind für die (Teil-) Maßnahmen und Vorhabenarten jeweils im Abschnitt der Priorität dargestellt, in der sie programmiert sind. Die Darstellung der Erreichung der Zielindikatoren erfolgt für die SPB 1A und 1B im Folgenden separat.

Für die im Rahmen von P 1 einzig programmierte M 16 (Zusammenarbeit) sind bei 39 Vorhaben bereits Teilzahlungen geleistet worden, die einen Beitrag zu der Erreichung der Ziele leisten. Für noch laufende und abgeschlossene Vorhaben wurden für die TM 16.1, 16.4 und 16.7 bereits 7,6 Mio. € öffentliche Mittel aufgewendet. Darunter rund 7,1 Mio. € für Europäische Innovationspartnerschaften in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten – EIP-Agri (**TM 16.1**) sowie 213.044 € für die Förderung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit zwischen Akteuren zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte (**TM 16.4**) und rund 301.250 € für die Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Unterstützung von lokalen Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen (**TM 16.7**).

Im Jahr 2022 wurden keine Bewilligungen für die M 16 mehr ausgesprochen.

SPB 1A – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten

Im SPB 1A sollen gemäß des Zielindikators T1 für Maßnahmen nach Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 insgesamt 1,48 % des Gesamtbudgets von rund 900,9 Mio. € eingesetzt werden. Dies entspricht nun einer Summe von rund 13,4 Mio. €.

Der Zielindikator T1 entspricht hierbei der Summe der Outputindikatoren (Öffentliche Ausgaben insgesamt) von M 16 innerhalb aller SPB, in der diese programmiert ist (12,1 Mio. € in SPB 2A, 0,6 Mio. € in SPB 3A, 0,3 Mio. € in SPB 4A sowie 0,4 Mio. € in SPB 6B).

Bis zum Ende des Berichtsjahres 2022 wurden im Rahmen von M 16 öffentliche Mittel in Höhe von 7,5 Mio. € ausgezahlt, sodass der Zielindikator T1 (1,48 %) mit rund 0,84 % zu mehr als der Hälfte erreicht ist.

SPB 1B – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Im SPB 1B sollen gemäß dem Zielindikator T2 im Rahmen von Maßnahmen gemäß Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 im Verlauf der Förderperiode 43 Kooperationsvorhaben

bzw. Operationelle Gruppen einer EIP-Agri unterstützt werden. Bis zum Ende des Berichtsjahres 2022 haben im Rahmen von M 16 insgesamt 39 Vorhaben eine Auszahlung erhalten.

***Priorität 2 – Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung***

Die Priorität 2 umfasst in Hessen den folgenden Schwerpunktbereich:

- **2 A** – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

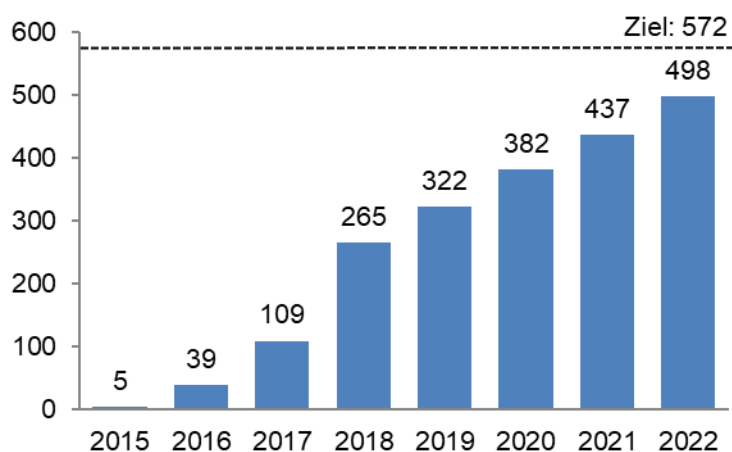
Auf P 2 entfallen insgesamt 142,1 Mio. € (rund 15,8 % des Programmbudgets inkl. Top-ups). 22 Mio. € des Prioritätenbudgets entsprechen zusätzlichen nationalen Mitteln gemäß Artikel 81 Absatz 1 und Artikel 82 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und 4,5 Mio. € sind EURI-Mittel.

In den bisherigen neun Programmjahren (2014-2022) wurden rund 101,4 Mio. €, bzw. rund 71,4 % des Budgets, für abgeschlossene und laufende Vorhaben verausgabt.

Bewilligt wurden im Berichtsjahr 2022 in der Priorität 2 rund 16,6 Mio. € öffentliche Mittel ausschließlich für die M 4, davon 357.228 € EURI-Mittel.

SPB 2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

**Abbildung 1-3: Anzahl der unterstützten Betriebe SPB 2A - TM 4.1 (kumuliert)**



Zielindikator des SPB 2A ist die Anzahl der bei Investitionen unterstützten Betriebe. Der Zielwert beträgt 572 landwirtschaftliche Betriebe, die bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden. Seit dem Berichtsjahr 2018 wird zusätzlich über Vorhaben berichtet, bei denen eine erste Teilzahlung erfolgt ist, sodass der Wert der unterstützten Betriebe seit 2018 deutlich höher ausfällt als noch für 2017.

Die Anzahl der unterstützten Betriebe entspricht im Ziel einem Anteil von 3,37 % der hessischen landwirtschaftlichen Betriebe (Basisjahrwert: 16.987 Betriebe), die hier als Kontextindikator hinzugezogen wurden. Bisher (2014-2022) wurden 498 Betriebe gefördert, darunter 47 mit EURI-Mitteln (vgl. Abbildung 1-3). Der Zielindikator T4 ist aktuell zu 87,1 % erreicht und entspricht 2,93 % der hessischen landwirtschaftlichen Betriebe.

Im Folgenden sind die Teilmaßnahmen aufgeführt, die einen positiven Beitrag zu SPB 2A leisten.

## **M 04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)**

### **4.1 Förderung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe**

#### **4.3-1 Investitionen in den forstwirtschaftlichen Wegebau**

#### **4.3-2 Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes**

Das Budget der **TM 4.1** beträgt rund 94,1 Mio. € öffentliche Mittel (darunter 14. Mio. € Top-ups und 4,5 Mio. € EURI-Mittel) und die Anzahl der Betriebe, die mit diesen öffentlichen Mitteln bei Investitionen unterstützt werden sollen, beträgt 572. Der aufgeführte Outputindikator (Anzahl der Betriebe) entspricht hier dem Zielindikator T4 (s.o.).

Etwa 66,8 Mio. € und damit rund 71,0 % der Mittel wurden bis zu diesem Zeitpunkt bereits für abgeschlossene und laufende Vorhaben der TM ausgezahlt. Darunter sind rund 2,0 Mio. € ausgezahlte EURI-Mittel.

Die Inanspruchnahme der AFP-Förderung in Hessen bleibt unter Berücksichtigung der beiden Verlängerungsjahre 2021/2022 insgesamt leicht hinter den Planungen für die laufende Förderperiode zurück, obwohl die für den Zeitraum 2014-2020 geplanten Mittel vollständig gebunden werden konnten.

Insbesondere in den Bewilligungsjahren 2016 (Marktkrise Milch-/Fleischerzeugung) und 2018 (Dürreereignis) musste die Umsetzung von zu fördernden Investitionen von den landwirtschaftlichen Betrieben hinausgeschoben oder verworfen werden. Einschneidende Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Investitionsbereitschaft waren zunächst nicht zu beobachten, jedoch hielt die Zurückhaltung bei Investitionen in die Schweinehaltung aufgrund der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest sowie bis Mitte 2020 nicht geklärter rechtlicher Vorgaben der inzwischen novellierten Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung an.

Der seit dem 24. Februar 2022 zu verzeichnende russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die sich in der Folge erheblich verstärkende Steigerung bei den Bau- und Energiepreisen führte im Jahresverlauf 2022 zu einer merklichen Investitionszurückhaltung. Allerdings konnten bis Ende des Jahres 2022 trotz dieser die Inanspruchnahme dämpfenden Entwicklung die mit EU-Kofinanzierung im Förderprodukt des Haushaltsplans veranschlagten Budgetmittel des AFP noch vollständig gebunden werden.

Drei kleinere AFP-Vorhaben (mit rund 170.000 € Gesamtzuwendungsvolumen) konnten aufgrund des ausgeschöpften Budgets nach dem Auswahlranking des letzten Auswahlstichtags 2022 nicht mehr für eine Förderung ausgewählt werden. Zwei der am letzten Auswahlstichtag

ausgewählten AFP-Vorhaben konnten mit noch verfügbaren Restmitteln des EU-Wiederaufbaufonds (EURI) in Höhe von rund 357.000 € zusätzlich zu den verfügbaren ELER/GAK-Mitteln bewilligt werden.

Der Anteil der Inanspruchnahme einer Förderung durch Betriebe des ökologischen Landbaus hat sich im Förderjahr 2022 für die AFP-Förderung mit EU-Kofinanzierung über den EPLR Hessen gegenüber dem Vorjahr leicht gesteigert. Im Förderjahr 2022 lag der Anteil der Inanspruchnahme einer AFP-Förderung mit EU-Kofinanzierung durch Betriebe des ökologischen Landbaus bei rund 31 % und damit in der Tendenz wieder leicht oberhalb des langjährigen Mittelwertes.

Die zur Verfügung stehenden, öffentlichen Mittel der **TM 4.3** betragen 36,0 Mio. €. Davon entfallen 11,2 Mio. € auf die Vorhabenart 4.3-1 sowie 24,8 Mio. € (darunter 7,2 Mio. € Top-ups) auf die Vorhabenart 4.3-2. Für abgeschlossene und laufende Vorhaben wurden bis zum Ende des Jahres 2022 rund 27,5 Mio. € Fördermittel verausgabt (rund 76,4 % der Zielerreichung).

Die Folgen der verschiedenen Kalamitätsereignisse (extreme Trockenheit, Schädlingsaufkommen etc.) führten im Förderjahr 2022 zu einem hohen Aufkommen an Kalamitätsholz. Die Arbeitskapazität der Waldbesitzenden konzentrierte sich anders als in den Vorjahren jedoch nicht mehr vornehmlich auf die Aufarbeitung der geschädigten Waldbestände. Im Vergleich zu den Vorjahren war ein deutlicher Anstieg in Bezug auf die geplanten und gebauten Wegebaumaßnahmen zu verzeichnen. Aufgrund der COVID-19 Maßnahmen (Homeoffice, etc.) dauerte die Bearbeitung der Anträge deutlich länger.

Die Inanspruchnahme im Rahmen der Vorhabenart 4.3-2 entspricht im Berichtsjahr 2022 dem geplanten Volumen. Es wurden geringe Beeinträchtigungen aufgrund coronabedingter Verzögerungen bei der Organisation von Sitzungen der Entscheidungsgremien (Projektteam und TG-Vorstand) festgestellt.

Für die beiden im SPB 2A relevanten TM 4.1 und 4.3 wurden für die Förderperiode 2014-2020 rund 130,1 Mio. € öffentliche Mittel sowie ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 646,9 Mio. € veranschlagt. Die bisherige Finanzierung der Vorhaben beläuft sich auf rund 94,3 Mio. € (Zielerreichung rund 72,5 %), darunter rund 2,0 Mio. € EURI-Mittel und 3,9 Mio. € Top-ups, das Gesamtinvestitionsvolumen liegt bei rund 253,9 Mio. € (Zielerreichung etwa 39,2 %), wovon ca. 6,2 Mio. € auf die Unterstützung durch EURI-Mittel entfallen.

## **M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)**

### **16.1 Förderung für die Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen (OG) der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri)**

Das Budget der **TM 16.1** beträgt rund 12,1 Mio. € öffentliche Mittel, die im Rahmen des SPB 2A eingeplant sind. Die verausgabten öffentlichen Mittel für laufende und abgeschlossene Vorhaben der Teilmaßnahme stiegen von 3,9 Mio. € im Vorjahr auf 7,1 Mio. € im Jahr 2022 deutlich an. Insgesamt konnten 34 EIP-Gruppen damit gefördert werden.

Nach der Einführung der Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in Hessen in 2015 und den in den ersten Förderjahren gewonnenen Erfahrungen wurden die bislang geltenden Richtlinien überarbeitet und im Zuge dieses Prozesses Aspekte der verwaltungsmäßigen Vereinfachung für die Zuwendungsempfänger wie auch die Verwaltung soweit wie möglich einbezogen. Ab dem Förderjahr 2020 erfolgt die Umsetzung der Maßnahme auf der Grundlage der



am 16. Januar 2021 im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlichten Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten (RL-IZ) vom 18. Dezember 2020. Wie geplant wurden in 2022 keine neuen Bewilligungen erteilt, sondern das Jahr wurde für eine Reflexion der seit 2015 angebotenen Förderung genutzt.

Trotz der COVID-19-Pandemie ist es den Akteuren gelungen, die Arbeiten gut weiterzuführen. In 2022 kamen Verzögerungen bei der Umsetzung von Vorhaben durch Corona nur in Einzelfällen vor, wenn relevante Personen länger erkrankten. Die Durchführung von Veranstaltungen dürfte nur noch geringfügig beeinträchtigt gewesen sein, sodass keine nennenswerten Einschränkungen beim Mittelabfluss zu verzeichnen sind.

***Priorität 3 – Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft***

Die Priorität 3 umfasst in Hessen den folgenden Schwerpunktbereich:

- **3 A** – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

Auf die P 3 entfallen rund 48,7 Mio. € (rund 5,4 % des Programmbudgets inkl. Top-ups, darunter rund 9,1 Mio. € EURI-Mittel). Finanzmittel in Höhe von 100.000 € entstammen einer zusätzlichen nationalen Finanzierung gemäß Artikel 81 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013. Bisher wurden rund 27,0 Mio. € bzw. rund 55,4 % des vorgesehenen Budgets für laufende und abgeschlossene Vorhaben verausgabt.

Im Berichtsjahr 2022 konnten Bewilligungen in Höhe von rund 13,8 Mio. € (davon rund 7,3 Mio. € EURI-Mittel) ausgesprochen werden, die vollumfänglich auf **M 04** entfallen.

SPB 3A – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

Im SPB 3A ist gemäß Zielindikator T6 die Förderung von 17 landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen der Zusammenarbeit über **TM 16.4** geplant, durch die die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen unterstützt werden sollen. Diese Anzahl entspricht 0,1 % der landwirtschaftlichen Betriebe Hessens (Basisjahrwert: 16.987 Betriebe), die hier als Kontextindikator hinzugezogen wurden. Seit dem Berichtsjahr 2018 wurden Ausgaben für zwei Kooperationen sowie insgesamt 17 landwirtschaftliche Betriebe, die an unterstützten Programmen teilnehmen, gefördert. Der Zielindikator T6 ist mit 0,1 % bereits erreicht. Im Jahr 2022 sind keine weiteren Kooperationen hinzugekommen.

Im Folgenden sind die Teilmaßnahmen aufgeführt, die einen Beitrag zu SPB 3A leisten.

**M 04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)**

**4.2 Förderung für Investitionen in der Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse**

Im Rahmen der **TM 4.2** sollen im Verlauf der Förderperiode insgesamt 47 Vorhaben unterstützt werden. Für diese Unterstützung sind öffentliche Mittel in Höhe von rund 48,1 Mio. € geplant, darunter rund 9,1 Mio. € EURI-Mittel. Das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen umfasst 140 Mio. €.

Bis zum 31.12.2022 wurden etwa 26,8 Mio. € (darunter 1,8 Mio. € EURI-Mittel) und damit rund 55,7 % des Budgets für 42 laufende und abgeschlossene Vorhaben verausgabt. Die förderfähigen Gesamtinvestitionen der bisherigen Förderperiode betragen 87,5 Mio. € (rund 62,5 % des angestrebten Gesamtinvestitionsvolumens). Vier Vorhaben und ein Gesamtinvestitionsvolumen von 8,4 Mio. € wurden mit EURI-Mitteln unterstützt.

Die Inanspruchnahme der Förderung blieb zu Beginn der Förderperiode 2014-2020 zunächst hinter den Erwartungen zurück. Die bis Ende 2016 anhaltende Marktkrise im Bereich der Milch- und Fleischproduktion wirkte sich auch auf dem Sektor der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus. Sowohl Erzeugerzusammenschlüsse als auch Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung zeigten sich zurückhaltend bei Neuinvestitionen und -entwicklungen. Zudem führten einzelfallbezogene bau- und immissionsschutzrechtliche Problemstellungen bei von den Antragstellenden beantragten Genehmigungen für Verzögerungen für das Erreichen der Bewilligungsreife ihrer Förderanträge.

Seit dem Förderjahr 2018 stieg die Nachfrage nach einer Marktstrukturförderung merklich an. Insbesondere kamen seither auch wesentlich größere Vorhaben zur Bewilligung, als in zurückliegenden Jahren. Im Jahr 2020 konnte mit der Förderung eines Erweiterungsstandorts der Upländer Bauernmolkerei in Willingen-Usseln u. a. ein für Nordhessen besonders bedeutsames Vorhaben (rund 24 Mio. € Gesamtinvestitionsvolumen) bewilligt werden.

Im südhessischen Reichelsheim (Odenwald) konnte die Erweiterung einer Kelterei mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von über 30 Mio. € unterstützt werden.

Im Förderjahr 2022 entsprach die Inanspruchnahme mit insgesamt fünf bewilligten Vorhaben nicht ganz der Planung, obwohl auch hier mit dem Neubau einer Fleischerei in Großenlöder (Landkreis Fulda) ein Vorhaben mit rund 8,2 Mio. € Gesamtinvestitionsvolumen bewilligt werden konnte, dass sich hinsichtlich seiner Investitionsgröße auf Platz 5 aller seit 2014 bewilligten Vorhaben einordnet.

Drei der fünf in 2022 bewilligten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rund 8,4 Mio. € wurden mit EURI-Mitteln, die übrigen zwei Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rund 1,7 Mio. € mit ELER/Land-Finanzierung bewilligt. Aufgrund der Anfang 2022 bekannt gewordenen Ankündigung des Bundes, die im Rahmen der GAK im Bundeshaushalt 2023 zu veranschlagenden GAK-Bundesmittel gegenüber den Vorjahresansätzen zu kürzen, machte dies für die TM 4.2 eine Sperre auf der ELER/GAK-Finanzierungsline notwendig, da ansonsten in Folgejahren keine hinreichende Liquidität für eine Abfinanzierung von Vorhaben hätte gewährleistet werden können. Darüber hinaus führte jedoch auch das ökonomisch allgemein einschneidende Ereignis des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und die sich in der Folge erheblich verstärkende Steigerung bei den Bau- und Energiepreisen im Jahresverlauf 2022 zu einer merklichen Zurückhaltung in der Nachfrage nach einer Förderung, sodass die für das Förderjahr 2022 nach ursprünglicher Prognose zur Inanspruchnahme angesetzten Planwerte insgesamt nicht mehr erreicht werden konnten.

M 16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

#### **16.4 Förderung der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen**

Im Rahmen der **TM 16.4** ist als Beitrag zu SPB 3A eine Anzahl von 17 landwirtschaftlichen Betrieben, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und

kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten, geplant. Für diese Unterstützung sind öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 600.000 € vorgesehen.

Bis zum Berichtsjahr 2022 wurden zwei Kooperationsvorhaben mit einer Summe öffentlicher Mittel von 213.000 € gefördert. 17 landwirtschaftliche Betriebe nahmen an den Kooperationsvorhaben teil. In 2022 erfolgten keine Bewilligungen im Rahmen der **TM 16.4**.

**Priorität 4 – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme**

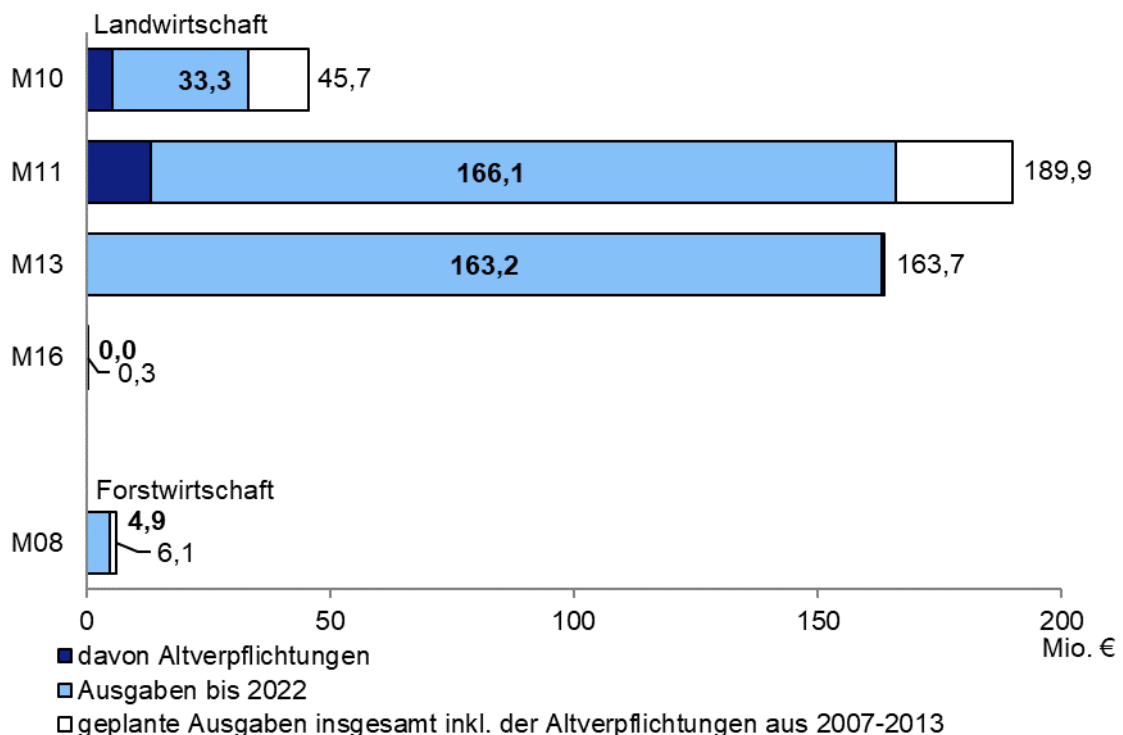
Die Priorität 4 umfasst in Hessen die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **4 A** – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura 2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert sowie des Zustands der Europäischen Landschaften
- **4 B** – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
- **4 C** – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Auf P 4 entfallen insgesamt etwa 405,7 Mio. € (rund 45,0 % des Programmbudgets inkl. Top-ups und rund 11,2 Mio. € EURI-Mittel). Davon entfallen knapp 399,6 Mio. € auf die Landwirtschaft und 6,1 Mio. € auf die Forstwirtschaft. Im Berichtsjahr erfolgte eine Aufstockung des Budgets durch Umschichtungsmittel um insgesamt 10,1 Mio. €.

Der Budgetanteil der durch zusätzliche nationale Finanzierungen geleistet wird, umfasst 113,05 Mio. €, davon 113 Mio. € gemäß Artikel 82 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und 50.000 € gemäß Artikel 81 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013.

**Abbildung 1-4: Öffentliche Ausgaben bis 2022 – P4**



Bis zum Ende des Berichtsjahres 2022 wurden inklusive der Altverpflichtungen rund 367,5 Mio. € bzw. ca. 90,6 % verausgabt (vgl. Abbildung 1-4). Unter den ausgezahlten öffentlichen Mitteln sind 100,3 Mio. € Top-ups und 11,14 Mio. € EURI-Mittel.

Die Höhe der im Berichtsjahr 2022 bewilligten Mittel beträgt rund 53,2 Mio. €, davon rund 0,6 Mio. € für M 08, rund 8,8 Mio. € für M 10, rund 25,71 Mio. € für M 11 sowie rund 18,1 Mio. € für M 13. In der M 11 wurden 3,9 Mio. € und in der M 13 rund 4,0 Mio. € EURI-Mittel bewilligt.

Die Erreichung der Zielindikatoren wird auf Ebene der SPB festgehalten.

Bei der Priorität 4 ist festzuhalten, dass einige Zahlungen im Rahmen der Übergangsregelungen auf der Grundlage der Verträge des Agrarumweltprogramms HIAP aus der Förderperiode 2007-2013 erfolgten. Diese Zahlungen sind bereits im Durchführungsbericht 2014/2015 benannt. Da es sich nicht um Neubewilligungen handelt, tauchen die Zahlungen der Übergangsmaßnahmen nicht in der Tabelle A der Monitoringtabellen auf und dementsprechend können die realen Zahlungen den Wert der Bewilligungen übersteigen.

## **Maßnahmen in der Landwirtschaft**

### **M 10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Artikel 28)**

#### **10.1 Vielfältige Kulturen im Ackerbau**

Die Antragstellung für die **TM 10.1 „Vielfältige Kulturen im Ackerbau“** war bisher einmalig zu Beginn der Förderperiode eröffnet. Da diese TM sehr gut angenommen wurde, wurde die Antragstellung im Jahr 2019 für das Verpflichtungsjahr 2020 neu eröffnet. Für den Anbau von vielfältigen Kulturen aus dem EPLR Hessen stehen rund 45,7 Mio. € für eine Zielfläche von 100.000 ha zur Verfügung. Davon wurden bis zum Ende des Berichtsjahres 2022 etwa 33,3 Mio. € verausgabt. Dies entspricht einem Anteil von etwa 73,0 % der indikativen öffentlichen Gesamtausgaben dieser Maßnahme. Etwa 5,4 Mio. € der Zahlungen erfolgten im Rahmen der Übergangsregelungen auf der Grundlage der Verträge des Agrarumweltprogramms HIAP aus der Förderperiode 2007-2013. Die Zahlungen im Jahr 2022 (rund 8,8 Mio. €) beruhen auf 1.136 Verträgen mit etwa 95.310 ha landwirtschaftlicher Fläche. Dies entspricht einer Zielerreichung von 95,3 %.

Nach der erstmaligen Antragstellung für die Teilmaßnahme „Vielfältige Kulturen im Ackerbau“ im Jahr 2014 konnten zunächst bis zur erneuten Antragstellung 2019 keine neuen Anträge eingereicht werden. Ab 2019 wurde die kofinanzierte Maßnahme auf eine reine Landesfinanzierung umgestellt, somit konnten wieder neue Anträge für das Verpflichtungsjahr 2020 zugelassen werden. Die Teilmaßnahme wird sehr gut von den Antragstellern angenommen. Im Vergleich zu 2014 hat sich die Verpflichtungsfläche für das Jahr 2022 mit rund 96.000 ha mehr als verdreifacht.

### **M 11 – Ökologischer/biologischer Landbau (Artikel 29)**

#### **11.1 Zahlungen für die Einführung ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden**

#### **11.2 Zahlungen für die Beibehaltung ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden**

Die Förderung des ökologischen Landbaus wird von den hessischen Landwirt:innen sehr gut angenommen. Allein im Jahr 2022 sind rund 25,7 Mio. € für **M 11** verausgabt worden.

Während der Förderperiode soll der ökologische Landbau in Hessen auf 33.000 ha neuer Fläche eingeführt werden. Nach der im ersten Verpflichtungsjahr 2015 erbrachten Leistung der Landwirt:innen kam es im Berichtsjahr 2016 erstmals zu Auszahlungen für **TM 11.1**. Inklusive

aller bisher erfolgten Auszahlungen der aktuellen Förderperiode summieren sich die bisherigen Gesamtausgaben auf rund 34,7 Mio. €. In 2022 wurden 30.374 ha in dieser Teilmaßnahme von den hessischen Landwirt:innen bewirtschaftet.

Auf 88.500 ha soll die ökologische Bewirtschaftungsform erhalten bleiben (Beibehaltung). Im Jahr 2015 wurden im Rahmen der Übergangsregelung aus der Förderperiode 2007-2013 Auszahlungen für **TM 11.2** betreffend eine Fläche von 77.386 ha getätigt. 1.607 Betriebe erhielten Zahlungen auf der Grundlage der HIAP-Verträge der Förderperiode 2007-2013. Im Jahr 2016 kam es dann zur ersten Auszahlung für Verträge auf Grundlage des neuen Förderprogramms 2014-2022. Zusammen mit den Auszahlungen der Altverpflichtungen aus der vorherigen Förderperiode summieren sich die aufgewendeten Mittel auf etwa 131,4 Mio. €.

Insgesamt wurden von Anfang 2014 bis Ende 2022 bereits rund 166,1 Mio. € für die gesamte M 11 ausgezahlt.

Der Umfang der 2022 geförderten Fläche betrug 115.134 ha (14,9 % der LF), davon entfallen rund 30.374 ha auf TM 11.1 und rund 84.760 ha auf TM 11.2.

Auch zum Ende der Förderperiode und mit dem Übergang der Maßnahme vom EPLR in den GAP-Strategieplan fand sich in der Antragstellung 2022 der Trend des steigenden Maßnahmenumfangs in Bezug auf die Verpflichtungsfläche 2023 wieder.

### **M 13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Artikel 31)**

Für die hessische Abgrenzung der Gebietskulisse für benachteiligte Gebiete und der damit einhergehenden Einführung und Umsetzung der M 13 gemäß Artikel 32, Absatz 4 der ELER-Verordnung sind rund 163,7 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (darunter rund 7,2 Mio. € EURI-Mittel) veranschlagt. Mit dem 7. Änderungsantrag wurde das Budget um rund 10,1 Mio. € Umschichtungsmittel erhöht. Mit der TM 13.2 soll eine Fläche von 334.000 ha und der TM 13.3 eine Fläche von 75.000 ha gefördert werden.

2020 wurde eine neue Förderkulisse nach spezifischen Abgrenzungskriterien erarbeitet und der EU-Kommission zur Genehmigung vorgelegt. Mit dem Ende der Förderperiode (2022) werden letztmalig Zahlungen für die Phasing Out-Gebiete geleistet. Die Maßnahme wurde mit Beginn der neuen Förderperiode in den GAP-Strategieplan überführt.

#### **13.2 Ausgleichszahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete**

Über den gesamten Förderzeitraum sollen Zahlungen in Höhe von rund 163,4 Mio. € für 334.000 ha für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete erfolgen.

Seit Beginn der Förderperiode wurden rund 158,9 Mio. € (Zielerreichung etwa 97,2 %) verausgabt, davon rund 16,1 Mio. € (darunter rund 4,0 Mio. € EURI-Mittel) im Berichtsjahr 2022 für eine Fläche von rund 262.687 ha (Zielerreichung 78,6 %).

### **13.3 Ausgleichszahlungen für aus anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete**

Im Förderzeitraum sind Zahlungen in Höhe von 373.105 € vorgesehen für insgesamt rund 75.000 ha aus spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete. Seit 2019 sind rund 4,2 Mio. €, davon rund 2,0 Mio. € im Berichtsjahr 2022 für rund 46.051ha und damit rund 61,4 % der angestrebten Fläche verausgabt worden. Die Übertragung der Mittel in die TM 13.3 wird mit dem nächsten Änderungsantrag erfolgen.

### **M 16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)**

#### **16.5 Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Eindämmung des Klimawandels oder die Anpassung an dessen Auswirkungen**

Das Budget für die Umsetzung der **TM 16.5** beträgt 300.000 €. Im Berichtszeitraum wurden keine entsprechenden Vorhaben bewilligt.

Im Jahr 2015 wurde ein Aktionsplan vorgelegt, der jedoch nicht zur Bewilligung kam. Weitere Anträge wurden trotz entsprechender Akquise nicht eingereicht, sodass in dieser Teilmaßnahme keine Bewilligung ausgesprochen werden konnte.

### **Maßnahmen in der Forstwirtschaft**

### **M 08 – Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Artikel 21-26)**

#### **8.4 Förderung für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden, Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen**

#### **8.5 Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme (Bodenschutzkalkung)**

Für die Umsetzung der **TM 8.4** im Rahmen von P 4 stehen 100.000 € zur Verfügung. Bisher wurden weder Vorhaben abgeschlossen, noch Bewilligungen ausgesprochen, da es sich bei dieser TM um eine Maßnahme handelt, die lediglich im Katastrophenfall durch Kalamitätsergebnisse zum Einsatz kommt. Eine Förderung der entstandenen Sturmschäden durch den Sturm ‚Friederike‘ im Jahr 2018 wurde mit Landesmitteln außerhalb des EPLR durchgeführt.

In der **TM 8.5** sollen 130 Vorhaben mit einem Budget von 6 Mio. € gefördert werden. Die damit erreichte Waldfläche soll 21.000 ha betragen. Bis zum 31.12.2022 wurde eine Waldfläche im Umfang von 21.669 ha (Zielerreichung etwa 103 %) im Rahmen von 168 Vorhaben (Zielerreichung rund 129 %) gefördert. Beide Ziele wurden im Berichtsjahr 2022 erreicht. Die finanzielle Unterstützung für laufende und abgeschlossene Vorhaben beläuft sich auf insgesamt rund 4,9 Mio. € (Zielerreichung etwa 80,9 %).

Die Folgen der verschiedenen Kalamitätsergebnisse (extreme Trockenheit, Schädlingsaufkommen, etc.) führten auch im Förderjahr 2022 zu einem hohen Aufkommen an Kalamitätsholz. Die Arbeitskapazität der Waldbesitzer konzentrierte sich anders als in den Vorjahren jedoch nicht mehr vornehmlich auf die Aufarbeitung der geschädigten Waldbestände. Im Vergleich zu den Vorjahren war ein Anstieg in Bezug auf die geplanten und durchgeführten Kalkungsmaßnahmen zu verzeichnen. Alle beantragten Förderungen im Bereich der Bodenschutzkalkung



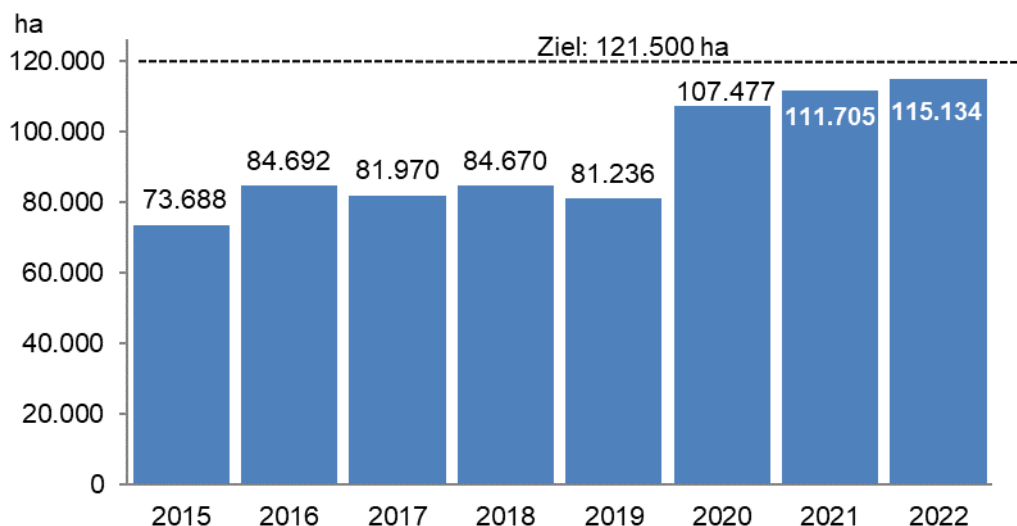
wurden plangemäß bearbeitet. Aufgrund der COVID-19 Maßnahmen (Homeoffice etc.) dauerte die Bearbeitung der Anträge deutlich länger.

SPB 4A – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura 2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der Europäischen Landschaften

Der Zielindikator T9 des SPB 4A liegt bei angestrebten 15,74 % der landwirtschaftlichen Fläche Hessens (Basisjahrwert: 771.893 ha), für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten. Dies entspricht 121.500 ha.

Im Jahr 2022 wurden im Rahmen des SPB 4A 115.134 ha, 14,92 % der landwirtschaftlichen Fläche Hessens, gefördert. Dies entspricht einer Zielerreichung von etwa 94,8 % (vgl. Abbildung 1-5).

**Abbildung 1-5: Fläche für die VV zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten SPB 4A**

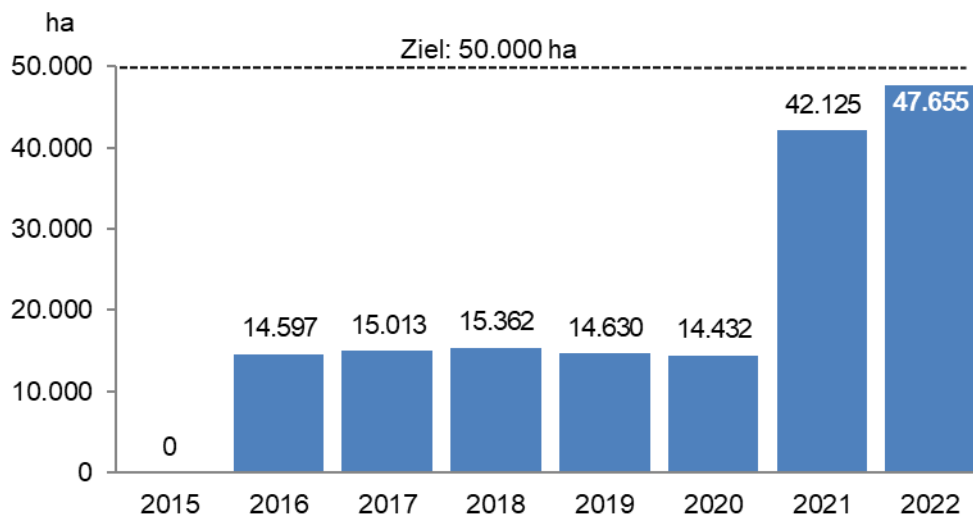


Der Zielindikator T8 mit Bezug auf die Kulisse Forstwirtschaft ist für den EPLR nicht zutreffend und wurde aus diesem Grund nicht quantifiziert.

SPB 4B – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln

Der Zielindikator T10 im SPB 4B beträgt 50.000 ha landwirtschaftliche Fläche mit Verträgen zur Verbesserung der Wasserwirtschaft. Dies entspricht 6,48 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Hessens (Basisjahrwert: 771.893 ha).

**Abbildung 1-6: Flächen für die VV zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten SPB 4B**

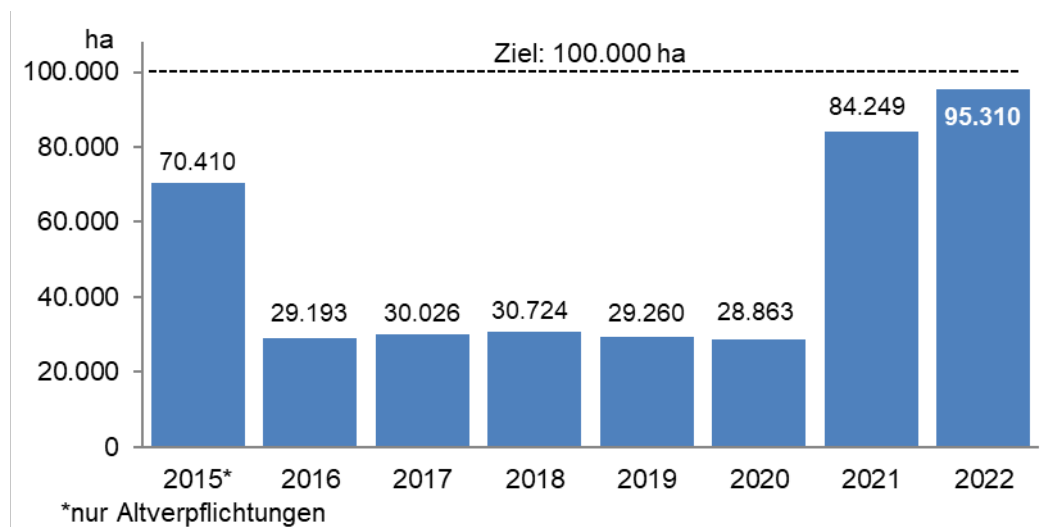


Im Jahr 2016 wurden im Rahmen des SPB 4B erstmals Verträge auf Grundlage des EPLR 2014-2020 abgeschlossen. Im Berichtsjahr 2022 umfasst die Fläche 47.655 ha (6,17 % der landwirtschaftlichen Fläche Hessens) und einer Zielerreichung von etwa 95,3 % (vgl. Abbildung 1-6).

Der Zielindikator T11, mit Bezug auf die Kulisse Forstwirtschaft, ist für den EPLR nicht zutreffend und wurde aus diesem Grund nicht quantifiziert.

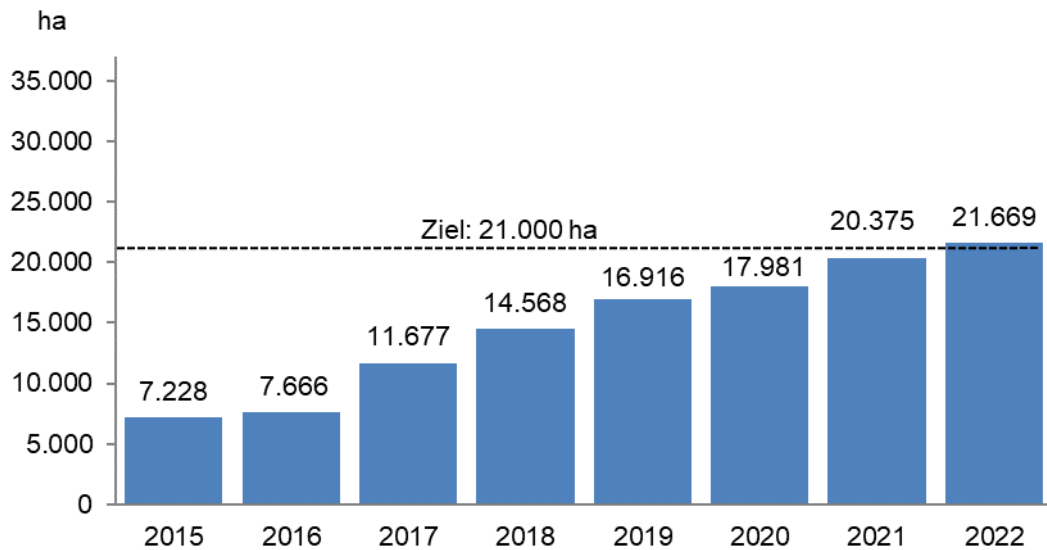
#### SPB 4C – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

**Abbildung 1-7: Landwirtschaftliche Fläche für die VV zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten SPB 4C**



Im SPB 4C ist gemäß Zielindikator T12 die Unterstützung von 100.000 ha landwirtschaftlicher Fläche geplant, für die Verträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten. Diese Fläche entspricht nun 12,96 % (Basisjahrwert: 771.893 ha) der landwirtschaftlichen Nutzfläche Hessens. Die aktuelle Umsetzung im Berichtsjahr 2022 entspricht einer Förderfläche von 95.310 ha, einem Anteil an der landwirtschaftlichen Fläche Hessens von 12,35 % und einem Zielerreichungsgrad von etwa 95,3 % (vgl. Abbildung 1-7).

**Abbildung 1-8: Forstwirtschaftliche Fläche für die VV zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten SPB 4C (kumuliert)**



Der Zielindikator T13, mit Bezug auf die Kulisse Wald, beträgt 21.000 ha. Im Rahmen der Förderperiode sollen für 2,35 % der bewaldeten Fläche Hessens (Basisjahrwert: 894.980 ha) Verträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion geschlossen werden, die zur Verbesserung der Filter-, Puffer- und Speicherfunktionen der Waldböden und damit der Widerstandskraft der Waldbestände durch Bodenschutzkalkungen erfolgen. Im Berichtsjahr 2022 konnte mit weiteren Vorhaben die unterstützte forstwirtschaftliche Förderfläche auf 21.669 ha (2,42 % der forstwirtschaftlichen Fläche Hessens) gesteigert werden. Das Ziel wurde im Berichtsjahr erreicht und entspricht einer Zielerreichung von rund 103,2 % (vgl. Abbildung 1-8).

***Priorität 5 – Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft***

Die Priorität 5 ist im EPLR nicht programmiert. Aus diesem Grund entfallen entsprechende Ausführungen hierzu.

***Priorität 6 – Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten***

Die Priorität 6 umfasst in Hessen die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **6 A** – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen
- **6 B** – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
- **6 C** – Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

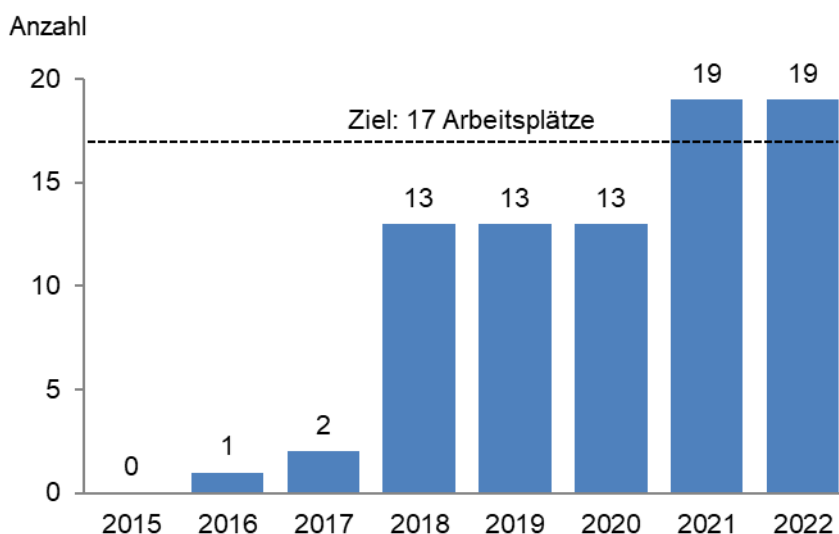
Im Zuge der 7. Änderung des EPLR des Landes Hessen stieg das Budget der Priorität um 5,6 Mio. € auf nun rund 292,5 Mio. € und hat einen Anteil von 32,5 % am Programmbudget (inkl. Top-ups). Der Umfang der zusätzlichen nationalen Finanzierung beträgt etwa 87,4 Mio. € und entspricht Zahlungen gemäß Artikel 81 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013. Diese entfallen vollumfänglich auf den SPB 6B.

In den bisherigen neun Programmjahren (2014-2022) wurden rund 185,1 Mio. € (inkl. 40,3 Mio. € Top-ups) bzw. etwa 63,3 % des Prioritätenbudgets für laufende und abgeschlossene Vorhaben verausgabt, davon rund 32,0 Mio. € im Jahr 2022.

Im Berichtsjahr 2022 wurden rund 50,5 Mio. € öffentliche Mittel bewilligt, davon rund 1,5 Mio. € für **M 06** und rund 35,7 Mio. € für **M 07** sowie 13,4 Mio. € für **M 19**. Für **M 16** erfolgten im Jahr 2022 keine Bewilligungen mehr.

## SPB 6A – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

Abbildung 1-9: Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze SPB 6A (kumuliert)



Im SPB 6A wird gemäß Zielindikator T20 angestrebt, durch unterstützte Vorhaben bis zum Ende der Förderperiode insgesamt 17 neue Arbeitsplätze zu schaffen. Seit dem Berichtsjahr 2018 wird zusätzlich über Vorhaben berichtet, bei denen eine erste Teilzahlung erfolgt ist, sodass der Wert der geschaffenen Arbeitsplätze für 2018 deutlich höher ausfällt als noch für 2017. In der bisherigen Förderperiode wurden insgesamt 11 Arbeitsplätze geschaffen, die von Männern, sowie 8 Arbeitsplätze, die von Frauen besetzt sind (insgesamt 19). Das entspricht einer Zielerreichung von rund 112 %. Der Zielwert wurde im Jahr 2021 bereits erreicht (vgl. Abbildung 1-9).

Im Folgenden ist die Maßnahme aufgeführt, die einen positiven Beitrag zum SPB 6A leistet.

### M 06 – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19)

#### 6.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten (Diversifizierung)

Im Rahmen von **TM 6.4** sollen im Laufe der Förderperiode insgesamt 75 Begünstigte unterstützt werden. Dafür sind öffentliche Mittel in Höhe von 7,5 Mio. € geplant. Das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen umfasst 25 Mio. €.

Bisher befinden sich 86 Vorhaben in der Umsetzung oder sind bereits umgesetzt von denen 83 Begünstigte profitieren (111 % Zielerreichung). Das Ziel wurde im Berichtsjahr 2022 erreicht. Dafür wurden rund 5,7 Mio. € öffentliche Mittel (ca. 76,0 % Zielerreichung) bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 24,4 Mio. € (ca. 97,6 % Zielerreichung) verausgabt.

Die Nachfrage nach einer Förderung von Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten entspricht in der Gesamtbetrachtung weitgehend der Planung seit Beginn der Förderperiode 2014-2020.

Bis Ende 2022 der verlängerten EU-Förderperiode konnten insgesamt 99 Vorhaben der Teilmaßnahme 6.4 bewilligt werden. Davon sind u. a. 47 Vorhaben der Direktvermarktung und 6 Vorhaben der Weiterverarbeitung zuzuordnen. Dies sind zum 31.12.2022 rund 54 % aller Vorhaben der Fördermaßnahme FID, die hiermit einen Beitrag zur Stärkung und Entwicklung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen im ländlichen Raum leisten konnten und sich positiv auf das regionale Wertschöpfungspotenzial auswirken.

Von den 53 geförderten Vorhaben der Direktvermarktung und Weiterverarbeitung hatten 19 Vorhaben einen Bezug zum ökologischen Landbau und 20 Vorhaben zu einem Regionalitätslabel einer hessischen Region bzw. einer Direktvermarktung mit anerkannten regional erzeugten Produkten.

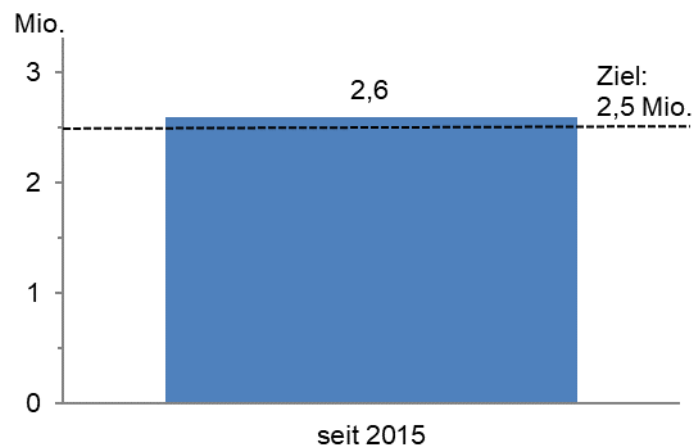
Die übrigen 46 Vorhaben verteilen sich im Wesentlichen auf die Bereiche Urlaub auf dem Bauernhof, bäuerliche Gastronomie sowie die Pensionspferdehaltung.

#### SPB 6B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Für die Umsetzung von Maßnahmen die unter dem SPB 6B programmiert sind, stehen insgesamt rund 221,0 Mio.€ zur Verfügung.

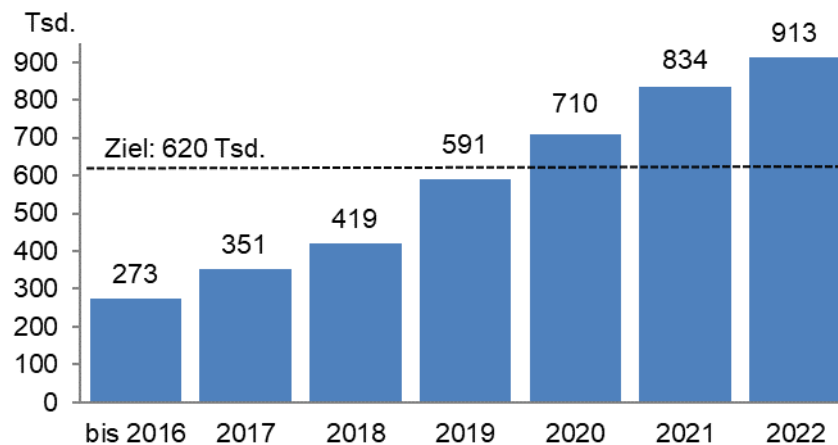
Für laufende und bereits abgeschlossene Vorhaben wurden bis Ende des Jahres 2022 rund 138,7 Mio. € an öffentlichen Mitteln ausgezahlt, davon etwa 24,4 Mio. € im Berichtsjahr 2022. Bewilligungen erfolgten im Jahr 2022 in einem Umfang von rund 88,7 Mio. €.

**Abbildung 1-10: Anzahl der durch lokale Entwicklungsstrategien abgedeckten Personen SPB 6B (kumuliert)**

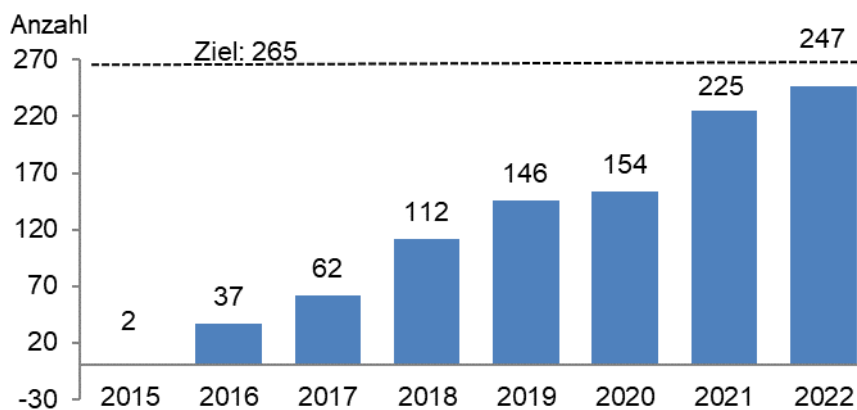


Im SPB 6B wurden insgesamt drei Zielindikatoren quantifiziert. Gemäß des Zielindikators T21 sollen bis zum Ende der Förderperiode 2,5 Mio. Menschen im ländlichen Raum durch lokale Entwicklungsstrategien abgedeckt sein. Dies entspricht 90,53 % der ländlichen Bevölkerung Hessens (Basisjahrwert: 2.761.430). Die Entwicklungsstrategien gelten für ca. 2,6 Mio. Personen. Dies entspricht 94,15 % der ländlichen Bevölkerung Hessens (vgl. Abbildung 1-10). Damit ist das Ziel (Zielindikator T21) vollständig erreicht.

**Abbildung 1-11: Anzahl der von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen profitierenden Bevölkerung SPB 6B (kumuliert)**



**Abbildung 1-12: Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze SPB 6B (kumuliert)**



Im Rahmen des Zielindikators T22 wird angestrebt 620.000 Menschen zu erreichen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (22,45 % der Bevölkerung Hessens (Basisjahrwert: 2.761.430)). Der Zielwert wurde bereits im Jahr 2020 erreicht. Bis Ende 2022 konnten 912.764 Personen von entsprechenden Strukturen profitieren, das entspricht 33,05 % der Bevölkerung Hessens und einer Zielerreichung von 147 % (vgl. Abbildung 1-11).

Der Zielindikator T23 wurde im Jahr 2022 im Rahmen der Budgetanpassung des 7. Änderungsantrags in M 19 auf 265 neu geschaffene Arbeitsplätze in unterstützten Projekten erhöht. In den bisherigen neun Programmjahren wurden 247 neue Arbeitsplätze (133 Arbeitsplätze an denen Männer und 114 Arbeitsplätze an denen Frauen beschäftigt werden) geschaffen. Dies entspricht 93,2 % der angestrebten Anzahl (vgl. Abbildung 1-12).

Im Folgenden sind die Teilmaßnahmen aufgeführt, die unter dem SPB 6B programmiert sind.

## M 07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

**7.1 Förderung für die Ausarbeitung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen**

**7.2 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen**

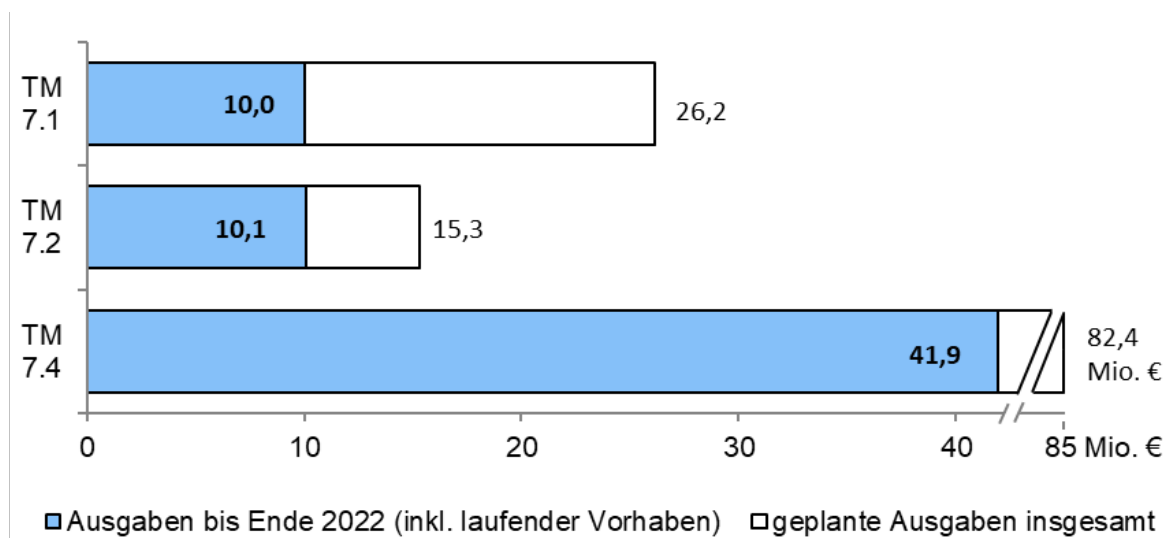
**7.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur (Dorfentwicklung)**

In der **TM 7.1** sollen im Verlauf der Förderperiode mit etwa 26,2 Mio. € (wovon 24,2 Mio. € Top-ups sind) 4.308 Vorhaben unterstützt werden. Der Zielwert der **TM 7.2** ist mit 82 Vorhaben festgesetzt. Das Fördervolumen der TM 7.2 beträgt 15,3 Mio. € (wovon 1,8 Mio. € Top-ups sind). Des Weiteren sind für **TM 7.4** rund 82,4 Mio. € (wovon 56,4 Mio. € Top-ups sind) für 779 Vorhaben vorgesehen. Insgesamt stehen für die M 07 im SPB 6B öffentliche Mittel in Höhe von rund 123,8 Mio. € zur Verfügung.

Der Umsetzungsstand liegt bei TM 7.1 bei 1.105, bei TM 7.2 bei 97 sowie bei TM 7.4 bei 336 laufenden und abgeschlossenen Vorhaben (Zielerreichung: 25,6 %, 118,3 %, 43,1 %). Die Umsetzung der TM 7.2 hat den Zielwert im Jahr 2021 bereits übertroffen.

Die bisherige finanzielle Umsetzung der drei Teilmaßnahmen beläuft sich in der Summe auf rund 62,0 Mio. € (inklusive 36,7 Mio. € Top-ups) für abgeschlossene und laufende Vorhaben (das entspricht rund 50,0 % des Budgets). Davon entfallen rund 10,0 Mio. € (inklusive rund 8,0 Mio. € Top-ups) auf TM 7.1, rund 10,1 Mio. € (inklusive 1,2 Mio. € Top-ups) auf TM 7.2 sowie rund 41,9 Mio. € (inklusive 27,6 Mio. € Top-ups) auf TM 7.4 (vgl. Abbildung 1-13).

**Abbildung 1-13: Öffentliche Ausgaben bis 2022 SPB 6B – M07**



Ein Großteil der EU-Mittel sowie der Kofinanzierung der TM sind gebunden. Die weitere Finanzierung der TM erfolgt durch die vorgesehenen Top-ups. Eine kontinuierliche Inanspruchnahme der TM ist so gewährleistet.



Im Rahmen des Förderschwerpunkts der Dorfentwicklung ist ein Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) zu erstellen, das aus TM 7.1 gefördert wird. Auch andere Planungen, die in der Folge zur Umsetzung dieses Entwicklungskonzepts erforderlich sind, sind hier zuwendungsfähig. Insgesamt erfolgt eine starke Integration in die Gesamtmaßnahme Dorfentwicklung, sodass die Förderung bereits intensiv in Anspruch genommen wurde.

Mit der TM 7.2 fördert die Flurneuordnung in Hessen dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen. Die Inanspruchnahme war erneut höher als erwartet, sodass nicht benötigte Mittel aus der Vorhabenart 4.3-2 zur Verbesserung von ländlichen Infrastrukturen (Wegebau) eingesetzt werden konnten. Aufgrund einer temporären Ausgabeschwäche im Bereich der Flurbereinigung zu Beginn der Förderperiode konnten die dort frei gewordenen Mittel in der TM 7.2 Verwendung finden und die stark gestiegene Nachfrage in diesem Bereich zumindest teilweise bedienen. Die COVID-19-Pandemie hatte keine Auswirkungen auf die Projektprozesse und die zeitliche Taktung der Projekte.

Das Förderangebot für die Unterstützung der lokalen Basisinfrastruktur (TM 7.4) ist ein zentrales Instrument der Dorfentwicklung. Es richtet sich an die Kommunen als Träger des Dorfentwicklungskonzeptes. Da hier alle Vorhaben mit einer über einzelne Ortsteile hinausgehenden gesamtkommunalen Bedeutung betrachtet werden, finden sich die bedeutsamen Vorhaben der Kommunen zur Stärkung der Dorfgemeinschaft und zur Verbesserung der Versorgungsstruktur unter diesem Förderangebot. Über alle Mittelstränge betrachtet war der Bedarf in der Dorfentwicklung deutlich höher als der Bedarf. Zahlreiche Vorhaben konnten nicht zur Bewilligung kommen. Bezüglich der ELER-Mittel war die Ausstattung ausreichend für die Vorhaben, die mit dem nahen Ende des Abfinanzierungszeitraums kompatibel waren.

Speziell coronabedingt konnten keine Auswirkungen festgestellt werden, die Nachfrage war in 2022 hoch. Deutlich bemerkbar macht sich der Fachkräftemangel bei Kommunen, Bewilligungsstellen, weiteren involvierten Behörden wie z.B. Bauämtern und zentraler Vergabestellen bei den Landkreisen, Fachbüros und Handwerkern. Ebenso spürbar war die Materialknappheit auf dem Baumarkt, starke Kostenerhöhungen insbesondere für Baumaterialien sowie die Energiekrise. Dies führt insgesamt zu starken Verzögerungen im Ablauf der Umsetzung der Vorhaben als auch zu erheblichen Kostensteigerungen der Vorhaben.

## **M 16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)**

### **16.7 Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Unterstützung von lokalen Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen**

Das Budget der **TM 16.7** umfasst öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 425.000 €. Seit dem Jahr 2019 wurden drei Vorhaben umgesetzt und bisher öffentliche Mittel in Höhe von 301.250 € für laufende und abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt.

## **M 19 – Förderung für von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung im Rahmen von LEADER (CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

### **19.1 Vorbereitung einer lokalen Entwicklungsstrategie gemäß LEADER**

## **19.2 Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie**

### **19.3 Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppen**

### **19.4 Förderung der laufenden Kosten der Lokalen Aktionsgruppen und der Sensibilisierung**

Der Aufruf zur Erstellung eines regionalen Entwicklungskonzepts (REK) als Grundlage der LEADER-Strategie einer Region erfolgte im Dezember 2013. Im Laufe des Jahres 2014 wurden von 24 Regionen Anträge auf Förderung der Erstellung der REK gestellt und bewilligt. Das Land Hessen hat nach Prüfung der Entwicklungskonzepte im Frühjahr 2015 insgesamt 24 Lokale Aktionsgruppen (LAG) als Träger des LEADER-Prozesses in den Regionen anerkannt. Von den LAG sollen rund 2,5 Mio. Menschen der ländlichen hessischen Bevölkerung abgedeckt sein. Das Ziel ist mit aktuell rund 2,6 Mio. Menschen, die durch eine LAG abgedeckt sind, erreicht. Weitere Anerkennungsrounden wurden nicht durchgeführt.

Im Zuge der 7. Änderung des EPLR des Landes Hessen wurde TM 19.2 um 5,6 Mio. öffentliche Mittel aus Umschichtungsmitteln aufgestockt.

Für die **TM 19.1** sind rund 2,4 Mio. € veranschlagt, rund 1,9 Mio. € wurden ausgezahlt. Im Berichtsjahr sind nur in Ausnahmefällen durch Aufstockungen und Umbewilligungen weitere Mittel gebunden worden.

Für die **TM 19.2** stehen für den gesamte Förderzeitraum rund 73,7 Mio. € zur Verfügung. Für laufende und abgeschlossene Vorhaben wurden bis Ende des Jahres 2022 rund 55,0 Mio. € (ca. 74,63 %) verausgabt.

Die Projektentwicklung ist trotz Corona weitestgehend positiv verlaufen. Jedoch kam es bei der Umsetzung investiver Vorhaben zu Verzögerungen, zum Beispiel aufgrund von Lieferengpässen, Material- und Handwerker-mangel. Die Projektauswahlverfahren durch die LAG waren teilweise weiterhin gemäß den geltenden Kontaktbeschränkungen anzupassen, beispielsweise durch digitale Auswahl-sitzungen oder Beschlussfassung im Umlaufverfahren.

Rund 1,3 Mio. € sind für die **TM 19.3** vorgesehen. Die finanzielle Umsetzung liegt bisher für abgeschlossene und laufende Vorhaben bei rund 1,2 Mio. € (etwa 92,3 % Zielerreichung). Die LAG waren bei der Umsetzung von Kooperationsvorhaben zurückhaltend. Die Verwaltung hat sich intensiv mit den LAG auseinandergesetzt, um in den Gruppen die Bedeutung von Kooperationsprojekten zu verdeutlichen und die Umsetzung voranzubringen. Es wurden aber dennoch Vorhaben bevorzugt, die in der eigenen Region umgesetzt werden konnten. Kooperationsprojekte waren grundsätzlich bei Vorhaben vorgesehen, die über die Regionsgrenzen und die politischen Gebietskörperschaften hinausgehen. Grund für die überwiegende Umsetzung von Kooperationsprojekten innerhalb einer Regionsgrenze ist, dass die Handhabung der gemeinsamen Finanzierung eines Kooperationsprojekts – bei nur geringem Finanzvolumen oder über Landesgrenzen hinaus – zu hohen Restriktionen unterliegt.

Hessen hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das Regionalmanagement über die Laufzeit der Förderperiode finanziell zu fördern (**TM 19.4**). Gefördert wurden 1,5 Stellen für das Regionalmanagement als Voraussetzung für die Anerkennung einer LEADER-Region. Alle 24 Regionen haben die Förderung in Anspruch genommen. Einige haben das Regionalmanagement als Dienstleistung vergeben. Aufgrund der erstmaligen flächendeckenden Förderung und

der hohen Zuwendungsbeträge erfolgte eine umfassende Prüfung der Bewilligung im Rahmen der Fachaufsicht.

Für die **TM 19.4** stehen insgesamt rund 19,3 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Bisher wurden rund 18,2 Mio. € für laufende und abgeschlossene Vorhaben verausgabt. Das entspricht etwa 94,3 % des Teilmaßnahmenbudgets.

**Hinweis zu Tabelle C2.4:** Vorhaben zur Integration von Drittstaatsangehörigen sind im Rahmen des SPB 6B grundsätzlich umsetzbar. Über den Umfang der Inanspruchnahme liegen jedoch keine Erkenntnisse vor. Teilweise stehen hierfür andere Unterstützungsmöglichkeiten über andere Programme auf nationaler und regionaler Ebene zur Verfügung.

SPB 6C – Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Mit den Maßnahmen im SPB 6C sollen gemäß Zielindikator T24 792.400 Personen im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten IT-Infrastrukturen profitieren, erreicht werden. Dies entspricht 28,7 % der Bevölkerung, die im ländlichen Raum in Hessen lebt (Basisjahrewert: 2.761.430). Bis zum Berichtsjahr 2022 haben 312.275 und damit 11,31 % der hessischen Bevölkerung von verbesserten Dienstleistungen profitiert. Dies entspricht einer Zielerreichung von 39,4 %.

Im Folgenden ist die TM aufgeführt, die unter dem SPB 6C programmiert ist.

## **M 07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)**

### **7.3 Förderung für die Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum**

Es ist geplant, im Laufe der Förderperiode zehn Vorhaben bei Investitionen in die Breitbandinfrastruktur und den Zugang zu Breitbandlösungen, einschließlich e-Government-Lösungen zu unterstützen. Insgesamt wird eine Anzahl von 792.400 Personen angestrebt, die von den verbesserten IT-Strukturen profitieren soll. Dieser Outputindikator entspricht dem Zielindikator T24 (s.o.).

Für ländliche Räume ist für die Förderung von NGA (Next Generation Access)-Vorhaben in Hessen die Unterstützung über **TM 7.3** mit 64 Mio. € öffentlichen Mitteln (aktuell 32 Mio. € E-LER-Mittel) geplant.

In der laufenden Förderperiode wurden rund 40,7 Mio. € an öffentlichen Mitteln verausgabt. Analog zu den Vorjahren erfolgt die Inanspruchnahme der Mittel (Auszahlung) leicht zeitverzögert. Gründe hierfür sind beispielsweise langwierige Ausschreibungsverfahren und die verzögerte bauliche Umsetzung der Vorhaben. Auch die Prüfung der einzelnen Auszahlungsanträge nimmt entsprechend Zeit in Anspruch. Eine generelle Gefährdung von einzelnen Fördermaßnahmen ist nicht erkennbar.

## Technische Hilfe

Die über die Technische Hilfe finanzierbaren Vorhaben dienen primär der Unterstützung der Arbeit der ELER-Verwaltungsbehörde bzw. der Umsetzung des EPLR und orientieren sich an den Anforderungen der EU an die Programmverwaltung. Diese Anforderungen haben sich im Vergleich zu der vorherigen Förderperiode nur geringfügig geändert. Große Anteile an den Ausgaben haben weiterhin u. a. die Begleitung und Bewertung des EPLR, die Einbindung der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner:innen, die Betreuung der IT-gestützten Systeme für die Kontrolle und Verwaltung des EPLR sowie die Durchführung von Informations- und Publizitätsmaßnahmen. In der Förderperiode 2014-2022 wird darüber hinaus die Möglichkeit genutzt, Personalkosten im Zusammenhang mit der EPLR-Umsetzung sowie die Kosten für einen externen Innovationsdienstleister bei der Umsetzung von M 16 (Zusammenarbeit) über die Technische Hilfe zu finanzieren.

Aufgrund von Feststellungen der Bescheinigenden Stelle (BS) im Rahmen ihrer Prüfung wurde entschieden, dass die Abwicklung des Verfahrens zur Umsetzung der Technischen Hilfe auf die WIBank übertragen wird. Diese Anpassung ist im 1. Änderungsantrag erfolgt und wird seit Dezember 2017 entsprechend gehandhabt.

Das Budget für die Technische Hilfe umfasst insgesamt rund 11,8 Mio. € öffentliche Mittel (davon rund 5,9 Mio. € ELER-Mittel). Bis Ende des Jahres 2022 wurden rund 4,1 Mio. € öffentliche Mittel (etwa 34,7 % des Budgets) für die Unterstützung von Vorhaben verwendet. Davon entfallen rund 2,0 Mio. € auf Verwaltungskosten und die restlichen rund 2,1 Mio. € auf sonstige Kosten u. a. für Studien und Schulungen.

**1. d) Informationen über die Erreichung der Meilensteine**

Dieser Abschnitt ist für den Jährlichen Durchführungsbericht 2022 nicht relevant.

**1. e) Andere programmspezifische Elemente (optional)**

Dieser Abschnitt ist nicht relevant.

## **2. Beitrag zu Kapitel 2 des Durchführungsberichts 2022**

### **2. a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung**

#### **Anpassung im Feinkonzept**

Der im Programmplanungsdokument enthaltene Bewertungsplan wurde durch ein Feinkonzept konkretisiert. Die letzte Aktualisierung des Feinkonzeptes erfolgte im 1. Quartal 2020. Die nächste und letztmalige Anpassung des Feinkonzeptes wird 2023 erfolgen, dann unter Berücksichtigung der Verlängerung der Förderperiode um zwei Jahre sowie der Verschiebung des Abgabetermins der Ex-post-Bewertung auf Dezember 2026.

Der Stand der Erledigung der Arbeitsschritte des Feinkonzeptes, z. B. die Fertigstellung von Berichten und die Durchführung von Datenerhebungen und -Auswertungen, wird dem Auftraggeber quartalsweise mitgeteilt.

#### **Lenkungsausschusssitzung**

Eine Sitzung des Lenkungsausschusses der 5-Länder-Evaluierung mit Beteiligung der Evaluator:innen fand am 30. November/1. Dezember 2022 in Kassel als Präsenzveranstaltung statt. Teilgenommen haben Vertreter:innen der Verwaltungsbehörden der Länder, des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) Niedersachsen sowie Vertreter:innen des Evaluationsteams des Thünen-Instituts und enteras. Die Lenkungsausschusssitzung gliederte sich in einen internen Teil, in dem sich die Auftraggeber:innen über Aspekte des Monitorings und der Evaluierung austauschten und in einen gemeinsamen Teil mit den Evaluator:innen. Neben einem Tätigkeitsbericht und dem Ausblick auf die künftigen Evaluierungsaktivitäten wurden ausgewählte Ergebnisse zu folgenden Themen vorgestellt:

- Stand der Implementationskostenanalyse und Austausch zu aktuellen Entwicklungen;
- Regionale Fallstudien im Rahmen der Evaluierung des Schwerpunktbereichs 6B Ländliche Entwicklung;
- Evaluierung von Wirkungen des NRW-Programms Ländlicher Raum auf den Insektenschutz;
- Ländervergleichende Auswertungen zum Ökologischen Landbau auf der Grundlage von InVeKoS- und Förderdaten.

#### **Begleitausschuss**

Die dreizehnte Begleitausschusssitzung des EPLR Hessen fand am 22. Juni 2022 als Online-Veranstaltung statt. Das Evaluationsteam des Thünen-Instituts berichtete über Evaluationsaktivitäten und Bewertungsergebnisse. In einem zweiten Vortrag zog Herr Eberhardt eine Zwischenbilanz zur Umsetzung und zu den Wirkungen der Europäischen Innovationspartnerschaft Landwirtschaft (EIP-Agri). Die Ergebnisse zeigen, dass die Umsetzung der EIP-Agri, trotz hoher Komplexität, gut gelingt und alle 34 EIP-Projekte einen thematischen Bezug zum Ziel „Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors“ aufweisen.

## **Kapazitätsaufbau**

### *Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Deutschland (MEN-D)*

Vertreter:innen des Evaluierungsteams nahmen an der hybriden MEN-D-Veranstaltung „Wieviel Klimaschutz steckt in der neuen GAP?“ auf dem Zukunftsforum Ländliche Entwicklung 2023 teil. In diesem Fachforum wurde der Beitrag und die Möglichkeiten der GAP zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel dargestellt und mit Vertreter:innen des BMEL, der EU-Kommission, der Wissenschaft und den verschiedenen Interessensgruppen diskutiert.

Darüber hinaus ist ein Mitglied des Evaluierungsteams an der von MEN-D geleiteten Unterarbeitsgruppe „Monitoring“ beteiligt, die sich mit der Ausgestaltung des künftigen Monitoringsystems des GAP-Strategieplans beschäftigt.

### *Evaluation Helpdesk und Evaluation Network*

Das Evaluierungsteam nimmt an Veranstaltungen und sonstigen Aktivitäten des durch die DG Agri finanzierten Evaluierungsnetzwerkes teil. Im Berichtszeitraum haben Mitglieder des Evaluierungsteams sich aktiv an den Thematischen Arbeitsgruppen zur Evaluierung von AKIS ([https://eu-cap-network.ec.europa.eu/themes-0/thematic-working-groups/evaluation-ak-is\\_en](https://eu-cap-network.ec.europa.eu/themes-0/thematic-working-groups/evaluation-ak-is_en)), zur Entwicklung von Tierwohl-Indikatoren ([https://eu-cap-network.ec.europa.eu/development-animal-welfare-indicator\\_en](https://eu-cap-network.ec.europa.eu/development-animal-welfare-indicator_en)) sowie zur Formulierung von Erfolgsfaktoren zur Bewertung der GAP-Strategiepläne (noch laufend) beteiligt. Des Weiteren erfolgte eine Unterstützung der Verwaltungsbehörde bei der Beantwortung von Anfragen des Evaluation Helpdesks.

### *AK-Strukturpolitik der Gesellschaft für Evaluation*

Das Evaluierungsteam ist Mitglied der DeGEval-Gesellschaft für Evaluation und engagiert sich dort im Arbeitskreis Strukturpolitik. Der Austausch mit anderen Evaluator:innen und der Auftraggeberseite gibt wichtige Impulse für das eigene Evaluierungsdesign und die angewandten Methoden. Am 30. Juni und 1. Juli 2022 fand ein Workshop an der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen in Wien statt, an dem Vertreter:innen des Evaluationsteams teilgenommen haben. Beiträge des Evaluationsteams beschäftigten sich mit der Messung von Mitnahmeeffekten, mit Fragen der Effizienzmessung und mit LEADER. Die Vorträge sind verfügbar unter <https://www.degeval.org/arbeitskreise/strukturpolitik/aktuelles/>.

## **2. b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)**

Für alle Maßnahmen erfolgen regelmäßig Analysen der Förderdokumente, d. h. des Programmplanungsdokumentes, der Änderungsanträge, der Richtlinien und der Dienstanweisungen. Wie im Feinkonzept vereinbart, wurden Förderdaten und weitere maßnahmen-spezifische Datenbestände abgerufen, aufbereitet und ausgewertet (siehe Kapitel 2c). Gleichzeitig findet, wo relevant, eine Sichtung der einschlägigen Fachliteratur zur Einschätzung maßnahmenbezogener Wirkpotenziale statt. Über diese Schritte hinaus wurden folgende maßnahmen-spezifischen Evaluationsaktivitäten durchgeführt.

### **Evaluationsaktivitäten für einzelnen (Teil-)Maßnahmen**

#### *Verarbeitung und Vermarktung (Teilmaßnahme 4.2)*

Im ersten Quartal 2023 wurde der Berichtsentwurf zur Evaluation der Verarbeitungs- und Vermarktungsförderung an den Auftraggeber übermittelt. Der Bericht wurde mehrfach verschoben, da möglichst viele Abschlussbögen zur Auswertung vorliegen sollten. Die Inhalte und Ergebnisse des Berichtes sowie der Fundort im Internet sind den Kapitel 2d und 2e zu entnehmen. Kapitel 2g enthält die wichtigsten Empfehlungen.

### Wegebau Forst (Vorhabensart 4.3.1)

Bis Ende 2022 wurden 8,8 Mio. Euro für den forstlichen Wegebau im Rahmen des EPLR Hessen 2014 bis 2020 verausgabt. Durch die Förderung soll die Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft verbessert (primäres Ziel) und die Bereitstellung des erneuerbaren Energieträgers Holz (sekundäres Ziel) erhöht werden. In der Evaluierung wird auch die administrative Abwicklung der Förderung beleuchtet. Die Analyse der Wirkungen und der administrativen Umsetzung basiert auf der Auswertung vorhabensbezogener Erhebungsbögen sowie auf Fallstudien zu ausgewählten Vorhaben.

Bis Ende Oktober 2022 lagen für 1.099 der abgeschlossenen Wegebauvorhaben 568 ausgefüllte Erhebungsbögen vor (52 %). Abbildung 2-1 zeigt den Erhebungsbogen, der von den Zuwendungsempfänger:innen auszufüllen war. Der Erhebungsbogen enthält Angaben zur Art des Vorhabens (Grundinstandsetzung, Ausbau oder Neubau), zur Größe des Erschließungsgebietes, der geplanten Waldumbaupläche, der Rückeentfernung und den Rückekosten, der Befahrbarkeit der Wege und dem geplanten Holzeinschlag. Die Bögen liefern die Datenbasis zur Berechnung weiterer Indikatoren, wie veränderte Rückekosten, des erhöhten Holzeinschlages infolge der verbesserten Erschließung sowie des im Mehreinschlag gespeicherten Kohlenstoffs.

Abbildung 2-1: Erhebungsbogen forstlicher Wegebau

1	Forstamt:	
2	Projekt-ID / Vorgangsnummer	
3	Größe des Gesamtbetriebs bzw. der FBG	ha
4	Baustrecke insgesamt	lfm
	davon	
5	Neubau	lfm
6	Ausbau/Zweitbefestigung	lfm
7	Grundinstandsetzung	lfm
8	Größe Erschließungsgebiet	ha
	davon geplante Waldumbaupläche in den nächsten 10 Jahren	ha
9	(unter Waldumbau fallen hier Wiederaufforstung, Voranbau und Unterbau)	
	Mittlere Rückeentfernung im Erschließungsgebiet	
	(nur bei Neubau oder Ausbau/Zweitbefestigung anzugeben)	
10	Entfernung ohne Bauausführung	m
11	Entfernung mit Bauausführung	m
	Mittlere Rückekosten im Erschließungsgebiet	
	(nur bei Neubau oder Ausbau/Zweitbefestigung anzugeben)	
12	Rückekosten ohne Bauausführung	EUR/fm
13	Rückekosten mit Bauausführung	EUR/fm
	Durchschnittliche Befahrbarkeit im Erschließungsgebiet	
14	Ganzjährige Befahrbarkeit ohne Bauausführung	%
15	Ganzjährige Befahrbarkeit mit Bauausführung	%
	geplante Nutzungen innerhalb der nächsten 10 Jahre	
16	Holzeinschlag im Erschließungsgebiet ohne Bauausführung	fm
17	Holzeinschlag im Erschließungsgebiet mit Bauausführung	fm
	Anteil Baustrecke im Schutzgebiet	
18	NSG	%
19	Natura-2000-Gebiet (FFH oder VSG)	%
20	Anmerkungen	

Quelle: Eigene Darstellung

Die Fallstudien zum forstlichen Wegebau werden im zweiten Quartal 2023 in den Forstamtsbezirken Hofbieber, Weilrod und Burghaun (angefragt) durchgeführt. In diesen Forstamtsbezirken wurden jeweils mehrere Wegebauvorhaben umgesetzt. Die Auswahl der in Augenschein zu nehmenden Wege erfolgt derzeit in Abstimmung mit den zuständigen Revierförster:innen. Die ausgewählten Wege werden begangen. Zusätzlich werden der Kontext der Förderung, z. B. der generelle Förderbedarf im Forstamtsbereich und die aktuelle waldbauliche Situation sowie die administrative Umsetzung der Vorhaben erörtert. Vergleichbare Fallstudien wurden bereits in nordrhein-westfälischen Forstamtsbezirken durchgeführt (siehe Abbildung 2-2).



Der Evaluierungsbericht zum forstlichen Wegebau ist für Anfang 2024 geplant.

**Abbildung 2-2: Grundinstandgesetzter Forstweg im Hochsauerlandkreis, Nordrhein-Westfalen**



Quelle: Thünen-Institut, Friederike Rohrig (2022)

#### *Diversifizierung (Teilmaßnahme 6.4)*

Für die Maßnahme Diversifizierung (FID) wurde mit der Konzeptionierung der Befragung der Zuwendungsempfänger:innen (ZWE-Befragung) und von Expertengesprächen (u. a. zur Validierung der Ergebnisse der ZWE-Befragung) begonnen. Mit Hilfe der Erhebungen sollen die Wirkungen der FID-Förderung und damit in Zusammenhang stehende Entwicklungen erfasst werden. Die Durchführung und Auswertung der Erhebungen sind für das zweite und dritte Quartal 2024 vorgesehen.

#### *Dorfentwicklungspläne (TM 7.1)*

Im zweiten Quartal 2022 wurde der Bericht zur „Umsetzung von Dorfentwicklungsplänen in Hessen – Lokale Governance-Arrangements und die Rolle der Steuerungsgruppen“ fertiggestellt. Die Inhalte und Ergebnisse des Berichtes sowie der Fundort im Internet sind den Kapitel 2d und 2e zu entnehmen. Kapitel 2g enthält die wichtigsten Empfehlungen.

#### *Ökologischer Landbau (M 11) und Vielfältige Kulturen im Ackerbau (TM 10.1)*

Für die Maßnahmen Ökologischer Landbau und Vielfältige Kulturen im Ackerbau wird aktuell eine Akzeptanzanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse der Akzeptanzanalyse unterstützen das Verständnis zu betrieblichen Entscheidungsgründen für oder gegen eine Teilnahme an den

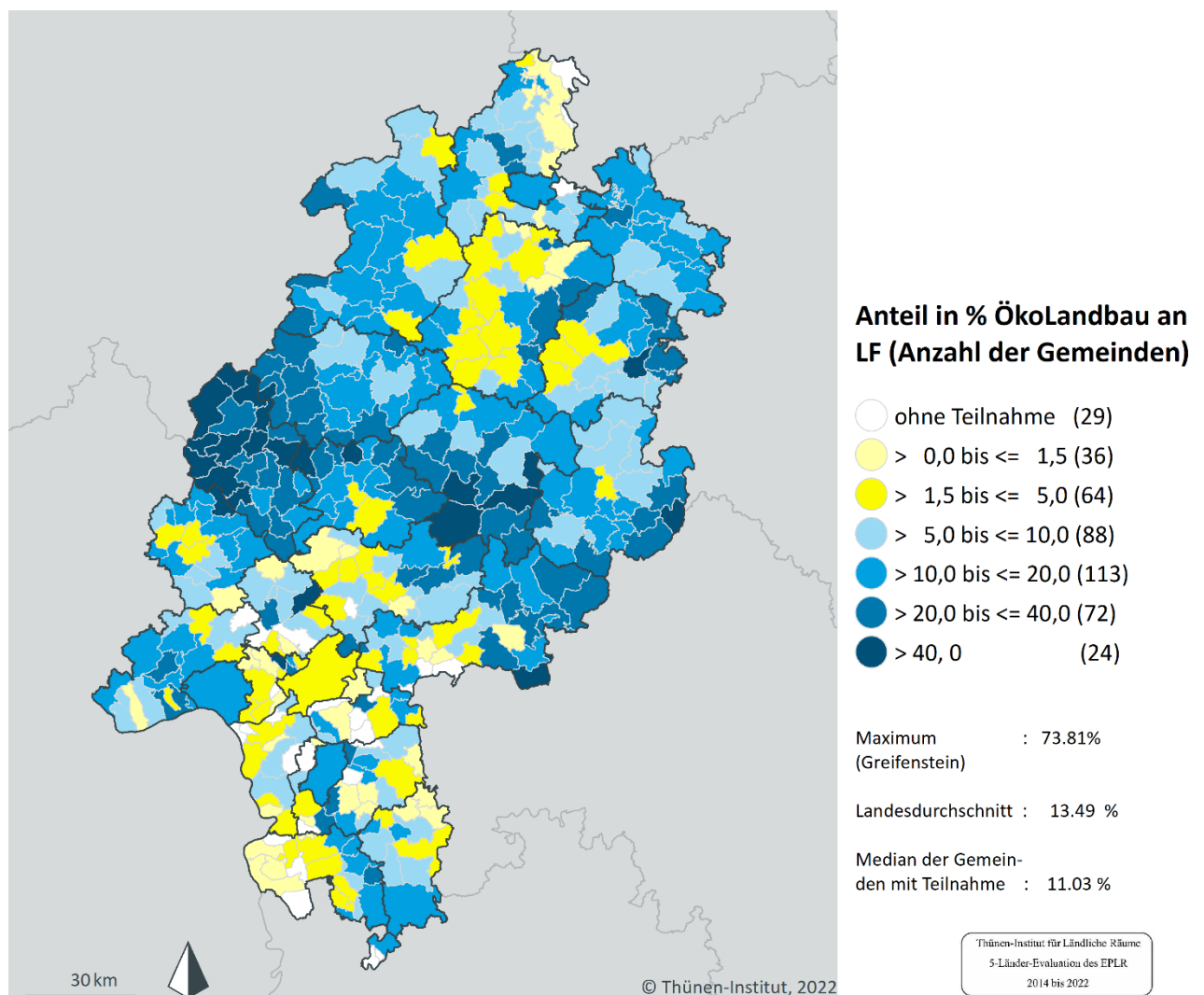
Fördermaßnahmen. Die Ergebnisse sind auch Grundlage für die umweltbezogene Wirkungsabschätzungen im Rahmen der Ex-post-Bewertung.

In der Akzeptanzanalyse erfolgt eine differenzierte Analyse der Teilnehmenden anhand betrieblicher und regionaler Kennziffern. Die flächengebundene Förderung wird dabei zur Referenz der sonst üblichen (landwirtschaftlichen) Flächennutzung mit dem Ziel bewertet, regionspezifische, standörtliche und betriebliche Merkmale von teilnehmenden Betrieben im Vergleich zu nicht teilnehmenden Betrieben herauszuarbeiten. Die Auswertungen geben Aufschluss darüber, ob und in welchem Umfang intendierte Betriebe bzw. Regionen durch die Förderung erreicht werden. Im Rahmen der Analyse wird auch die Anpassung teilnehmender Betriebe an die Fördervoraussetzungen der Maßnahme analysiert. So kann der Umfang potenzieller Mitnahmeeffekte der Maßnahmenteilnahme bestimmt werden.

Die Analyse erfolgt anhand der InVeKoS-Daten 2015 bis 2020. Methodisch werden massenstatistische Mit-Ohne-Vergleiche, teilweise auch Vorher-Nachher-Vergleiche sowie regionale Verteilungsanalysen durchgeführt. Dafür werden teilnehmende und nicht teilnehmende Betriebe, neu-einsteigende sowie aussteigende Betriebe im zeitlichen Ablauf ermittelt und anhand betrieblicher Charakteristika beschrieben und verglichen.

In Abbildung 2-3 ist die regionale Verteilung der Förderflächen des Ökologischen Landbaus dargestellt. Die Inanspruchnahme der Förderung des Ökolandbaus hat in der Förderperiode 2014 bis 2020 um 45 % zugenommen: Im Jahr 2020 wurden rund 108.500 ha bzw. knapp 14 % der LF Hessens ökologisch bewirtschaftet. Regionale Schwerpunkte finden sich in den Mittelgebirgslagen: Der Anteil des Ökolandbaus an der LF liegt in den Gemeinden des Westerwaldes, des Vogelsbergs und der Rhön durchgängig über 20 %, in einigen Gemeinden sogar über 40 %. 72 Gemeinden in Hessen haben damit das 25 %-Förderziel bereits erreicht, das für das Jahr 2025 landesweit vorgegeben ist. Deutlich geringer fallen die Flächenanteile des Ökolandbaus in den Gunstregionen Südhessens (z. B. Wetterau, Rhein-Main-Gebiet, Bergstraße) und Nordhessens (z. B. Schwalm-Eder-Kreis und angrenzende Regionen) aus.

Abbildung 2-3: Anteil der Förderfläche des Ökologischen Landbaus an der LF der Gemeinden (in %)



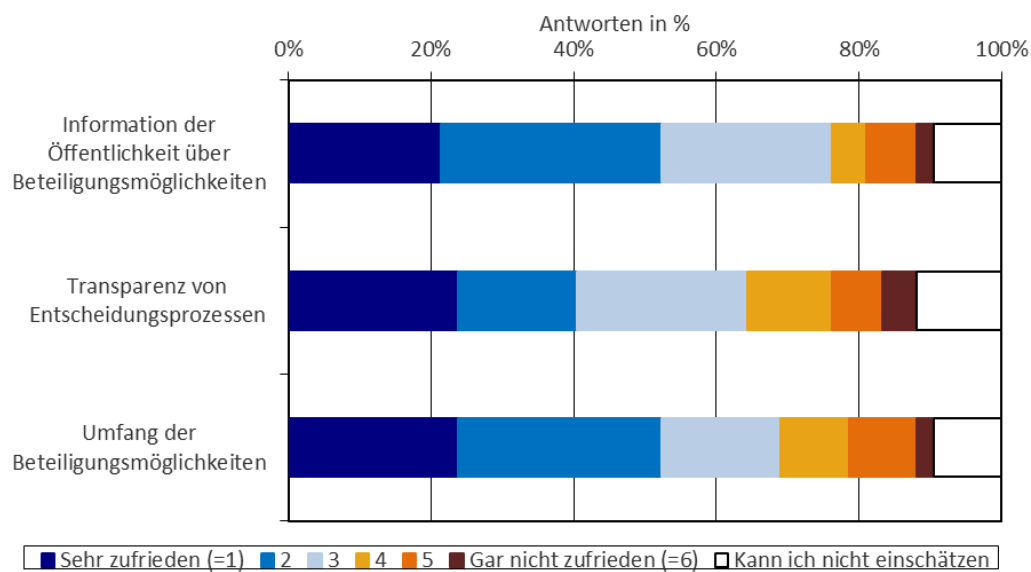
Quelle: Eigene Auswertung auf Basis von InVeKoS-Daten 2020.

### LEADER (M 19)

Mitte 2022 wurde die Befragung externer Akteur:innen in den beiden Fallstudienregionen Marburger Land und SPESARTregional abgeschlossen. Unter „extern“ sind solche Akteur:innen zu verstehen, die nicht als Mitglieder der Entscheidungsgremien oder Zuwendungsempfänger:innen am LEADER-Prozess beteiligt sind. Die Befragung diente der Erfassung der Außen-sicht auf die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) und des Regionalmanagements in den beiden Regionen. Es wurden insgesamt 309 Personen in einer Online-Befragung angeschrie-ben, woraufhin 155 Antworten eingingen.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Hierunter befanden sich 15 Personen, die unserer Definition nach keine externen Akteur:innen sind und demnach nicht weiter befragt wurden. Dasselbe gilt für 31 Personen, denen LEADER über-haupt nicht bekannt war.

**Abbildung 2-4: Zufriedenheit der externen Akteur:innen mit der Arbeit der LAG**



Quelle: Befragung LEADER-externer Akteur:innen (2022) [EXT\*B2], n = 42.

Die Ergebnisse zeigen, dass LEADER den meisten Personen (58 %) durch ihre eigene berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit bekannt ist, während ein Drittel der Befragten LEADER (auch) aus der Zeitung oder aus dem Internet kennt. 20 % der Befragten kannten LEADER nicht. Zur Zufriedenheit mit der LAG-Arbeit äußerten sich 42 Befragte, die Kenntnis von der Arbeitsweise bzw. der Zusammensetzung der LAG hatten. Die Zufriedenheit mit der LAG-Arbeit war überwiegend positiv und sehr positiv, wobei es insbesondere zur Frage der Transparenz und dem Umfang von Beteiligungsmöglichkeiten auch kritische Meinungen gab (siehe Abbildung 2-4).

Im ersten Quartal 2023 wurde eine erneute Befragung der Regionalmanagements der LEADER-Regionen durchgeführt. Diese beinhaltete sowohl Aspekte vergangener Befragungen zu Aktivitäten der Regionen als auch neue Fragen, u. a. zum Förderverfahren und den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den LEADER-Prozess. Diese Befragung wurde von allen 24 LEADER-Regionen beantwortet, was einer Rücklaufquote von 100 % entspricht.

Die Ergebnisse der Befragungen fließen in den Bericht zum Schwerpunktbereich 6b Ländliche Entwicklung ein, der für Anfang 2025 vorgesehen ist.

## Maßnahmenübergreifende Evaluationen

### Schwerpunktbereich 6B Ländliche Entwicklung

Die Fallstudien in den LEADER-Regionen Marburger Land und SPESSARTregional sind maßnahmenübergreifend angelegt und umfassen Vorhaben der Dorf- und Regionalentwicklung. Die erste Erhebungsphase erfolgte im Jahr 2018 mit dem Fokus auf die Projektentwicklung und die administrative Umsetzung. Beim Wiederholungsbesuch im Jahr 2022 standen die Wirkungen der Förderung im Mittelpunkt und zwar in Hessen vornehmlich in den Handlungsfeldern soziale Treffpunkte, soziales Engagement, dörfliche Siedlungsentwicklung, Bildung, lokale Wirtschaft, Nahversorgung und Mobilität.



**Abbildung 2-5: Multifunktionshaus mit Anbau**



Quelle: Thünen Institut, Heike Peter (2022)

**Abbildung 2-6: Veranstaltungssaal mit moderner Technik in einem Mehrgenerationenhaus**



Quelle: Thünen Institut, Heike Peter (2022)

Im Sommer 2022 fanden Projektbesichtigungen und Interviews mit an der Umsetzung der ELER-Maßnahmen beteiligten Akteur:innen statt. Auf den Abbildungen 2-5 und 2-6 sind zwei ELER-geförderte Vorhaben im Handlungsfeld ‚Soziale Treffpunkte‘ zu sehen.

Im Rahmen der Fallstudien wurden auch 15 persönliche Interviews mit Regionalmanager:innen, Bürgermeister:innen und Zuwendungsempfänger:innen durchgeführt. Die Interviews wurden aufgenommen, transkribiert und mit der Software MAXQDA inhaltsanalytisch ausgewertet. Die systematische Auswertung der Interviewinhalte erfolgte durch Zuordnung von Textabschnitten zu Codes, die verschiedene Themen und Förderaspekte widerspiegeln, die für die Evaluierung von Relevanz sind. Die Basis bildet ein anhand von Vorwissen entwickeltes Codesystem, welches in der Anfangsphase der Interviewcodierung um weitere relevante Aspekte ergänzt wurde. Dieses Vorgehen ermöglicht sowohl die Beschreibung der Umsetzung als auch eine Annäherung an mögliche Wirkungspfade verschiedener Interventionstypen.

Die Ergebnisse der Fallstudien werden bis Mitte des Jahres 2023 in einem länderübergreifenden Bericht dokumentiert. Dort werden die Ergebnisse aus neun Untersuchungsregionen (aus vier Bundesländern) zur Wirkung der ELER-Förderung in den jeweiligen Handlungsfeldern dargestellt.

#### *Themenfeld Beschäftigung, Armutsbekämpfung und ausgewogene räumliche Entwicklung*

Im Themenfeld Beschäftigung, Armutsbekämpfung und ausgewogene räumliche Entwicklung werden die sozioökonomischen Wirkungen des EPLR Hessen auf die Beschäftigungsquote, das Pro-Kopf-Einkommen und die Armutssituation ländlicher Räume untersucht. Entsprechende Wirkungsindikatoren sind laut EU-Kommission verpflichtend zu berichten.

Der Zusammenhang zwischen den Ausgaben des EPLR und der Beschäftigungs-, Einkommens- und Armutssituation in den ländlichen Räumen Hessen wird auf Basis eines statistischen Analyseansatzes ermittelt. Grundlage der statistischen Analyse ist ein kreis- und jahresbezogener Datensatz mit folgenden Kennzahlen

- Öffentliche Ausgaben des EPLR, differenziert nach Maßnahmen,
- Indikatoren zur Einkommens-, Beschäftigungs- und Armutssituation (z. B. Pro-Kopf-Einkommen) sowie
- Kennzahlen mit Einfluss auf die sozioökonomische Entwicklung der Kreise (z. B. Bevölkerungsentwicklung).

Die öffentlichen Ausgaben des EPLR Hessen wurden den Zahlstellendaten des Landes entnommen (siehe Kapitel 2d). Regionale Kennzahlen zur sozioökonomischen Situation der Kreise sind über die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder verfügbar. Die verschiedenen thematischen und landesbezogenen Daten wurden zu einem homogenen Datensatz zusammengefügt. Dies erfolgte für alle Länder der 5-Länder Evaluierung gemeinsam, d. h. für Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Daten für die Förderjahre 2020 bis 2023 werden zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt.

Die Ergebnisse dieser Analyse werden im Themenfeldbericht Anfang 2025 veröffentlicht.

### *Implementationskostenanalyse*

Im Berichtszeitraum wurden die Ergebnisse der quantitativen Befragung der umsetzenden Stellen mit Daten aus den qualitativen Interviews mit Schlüsselakteuren sowie ausgewählten Dokumentenanalysen ergänzt und vertieft. Zur Ordnung und Auswertung des gesamten Datenmaterials wurde ein Codierungssystem entwickelt, das auf zentrale Bestimmungsfaktoren der Implementationskosten auf unterschiedlichen Ebenen (Gesamtprogramm, Programmoverhead, Maßnahmen) abstellt. Nach diesen Ebenen wird auch der Evaluierungsbericht strukturiert sein, der im Jahresverlauf vorliegen wird. Darüber hinaus wurde die Strukturlandkarte aktualisiert. Sie stellt die Aufbau- und Ablauforganisation von der EU über den Bund und das Land Hessen zur Umsetzung des EPLR dar.

### *Beitrag des Programms zu Gleichstellung und Nichtdiskriminierung*

Im dritten Quartal 2022 wurde der Bericht „Beitrag des hessischen Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (EPLR) 2014–2022 zur Gleichstellung von Männern und Frauen“ veröffentlicht. Die Inhalte und Ergebnisse des Berichtes sowie der Fundort im Internet sind den Kapitel 2d und 2e zu entnehmen. Kapitel 2g enthält die wichtigsten Empfehlungen.

## **2. c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)**

Im Feinkonzept sind maßnahmenbezogene und programmübergreifende Datenbestände aufgeführt, die eine wesentliche Grundlage für die Evaluierung bilden. Sekundärdaten werden von den zuständigen Verwaltungseinheiten erhoben und dem Thünen-Institut zur Auswertung zur Verfügung gestellt. Grundlage für die Bereitstellung der administrativen Daten durch das Land Hessen bildet eine Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag. Die Vereinbarung enthält Regeln zum Umgang mit personenbezogenen Daten entsprechend der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Primärdaten, die durch das Thünen-Institut im Berichtszeitraum selbst erhoben wurden (z. B. durch Befragungen), sind in Kapitel 2b beschrieben.

### **Maßnahmenspezifische Förderdaten**

Förderdaten umfassen in der Regel Informationen zu den einzelnen, geförderten Vorhaben und zu den Zuwendungsempfänger:innen (ZWE). Im Berichtszeitraum wurden folgende maßnahmenspezifische Förderdaten abgefragt, aufbereitet und analysiert:

- Jahresabschlüsse der AFP-Auflagenbuchführung für die Wirtschaftsjahre 19/20 und 20/21 (Teilmaßnahme 4.1),
- Investitionskonzepte für die Agrarinvestitionsförderung (Teilmaßnahme 4.1) und die Diversifizierung (Teilmaßnahme 6.4),
- Projektübersicht, Antrags- und Abschlussbögen für die Verarbeitungs- und Vermarktungsförderung (TM 4.2),
- Förderdaten der Dorfentwicklung und LEADER (TM 7.1 Dorfentwicklungspläne, TM 7.4 Basisdienstleistungen, M 19 LEADER) und
- Förderdaten sowie ausgefüllte Erhebungsbögen zum forstlichen Wegebau (4.3.1).

## **Maßnahmenübergreifende Sekundärdaten**

Das Land stellt dem Thünen-Institut weitere förderrelevante Daten zur Verfügung, die sich auf alle Maßnahmen des EPLR Hessen (Monitoring- und Zahlstellendaten) bzw. nur auf flächenbezogene Maßnahmen (InVeKoS-Daten) beziehen.

**Monitoringdaten** enthalten Angaben zu den landesweit aggregierten Output- und Ergebnisindikatoren des EU-weit einheitlichen Monitorings- und Bewertungsrahmen. Die Daten werden im Zuge der Erstellung des jährlichen Durchführungsberichtes an das Thünen-Institut übermittelt.

**Zahlstellendaten** stehen für die Haushaltsjahre der EU (Europäische Union) bis einschließlich 2022 zur Verfügung, sowohl für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (zweite Säule) als auch für den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (erste Säule). Die Daten werden jährlich vom Land bereitgestellt und vom Thünen-Institut aufbereitet.

**InVeKoS-Daten** stehen für die Förderperiode bis einschließlich des Antragsjahres 2021 zur Verfügung. InVeKoS-Daten umfassen die einzelbetrieblichen Förderdaten für die Flächenmaßnahmen des EPLR inklusive eines Geobezugs. Die im November 2022 durch das HMUKLV gelieferten Daten für das Antragsjahres 2021 wurden zentral durch das Thünen-Institut geprüft und aufbereitet. Die Daten werden zur Erstellung unterschiedlicher Teile der Ex-post-Bewertung benötigt. Aktuell bilden sie die Datengrundlage für die Durchführung der Akzeptanzanalyse zum Ökologischen Landbau und zu den Vielfältige Kulturen im Ackerbau (siehe Kapitel 3).



## 2. d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Webseite, auf der sie veröffentlicht wurden

Tabelle 2-1: Übersicht der abgeschlossenen Bewertungen

<b>Nr.</b>	<b>Verlag / Herausgeber</b>	<b>Autor (en)</b>	<b>Titel. Untertitel. (Original)</b>	<b>Abstrakt (50-100 Wörter)</b>	<b>URL (Hyperlink)</b>
1	Thünen-Institut	Peter (2022)	Umsetzung von Dorfentwicklungsplänen in Hessen – Lokale Governance-Arrangements und die Rolle der Steuerungsgruppen	Der Bericht richtet den Blick auf die Verstetigung der in der Konzeptphase angestoßenen Dorfentwicklungsprozesse. Die Steuerungsgruppen, die zu Beginn der Konzeptphase von den Kommunen zu gründen sind und in der Umsetzungsphase fortgeführt werden sollen, sind ein wesentliches partizipatives Element der Dorfentwicklung. Landesseitig wird ihnen auch in der Umsetzungsphase eine bedeutende Rolle hinsichtlich Transparenz, Ergebnisoffenheit und Konsensfindung zugeschrieben. Mittels einer standardisierten Befragung im März 2021 konnten vertiefte Erkenntnisse zur Funktionsweise der Steuerungsgruppen von Förderschwerpunkten in der Umsetzungsphase gewonnen werden. Zudem werden die persönlichen Einschätzungen der Steuerungsgruppenmitglieder einschließlich der Bürgermeister:innen zum Dorfentwicklungsprozess wiedergegeben und eingeordnet.	<a href="https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2022/8_2022-HE_TM7.1_Dorfentwicklung_final_inkl.Anhang.pdf">https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2022/8_2022-HE_TM7.1_Dorfentwicklung_final_inkl.Anhang.pdf</a>
2	Thünen-Institut	Raue (2022)	Beitrag des hessischen Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (EPLR) 2014–2022 zur Gleichstellung von Männern und Frauen	Untersucht wird der Beitrag des hessischen Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (EPLR) 2014 – 2022 zum Querschnittsziel der Gleichstellung von Männern und Frauen. Es erfolgt eine Analyse der Programminhalte und -finanzen, Strukturen und Abläufe im Hinblick auf die Anwendung des Gender-Mainstreamings sowie die Analyse der geschlechtsbezogenen Wirkungen und des Beitrags des Programms zur Gleichstellung. Neben Dokumentenanalyse und der Auswertungen der amtlichen Statistik erfolgten geschlechterdifferenzierte Auswertungen von Förder- und Befragungsdaten relevanter Maßnahmen sowie Interviews mit Schlüsselakteuren.	<a href="https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2022/7_2022-HE_Bericht_Gender_01_08_2022_MS.pdf">https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2022/7_2022-HE_Bericht_Gender_01_08_2022_MS.pdf</a>

<b>Nr .</b>	<b>Verlag / Herausgeber</b>	<b>Autor (en)</b>	<b>Titel. Untertitel. (Original)</b>	<b>Abstrakt (50-100 Wörter)</b>	<b>URL (Hyperlink)</b>
3	Thünen-Institut	Schwarze (2023)	Evaluation der Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	Der Bericht gibt zunächst einen Überblick über die Ausgangslage und beschreibt die während der Programmplanung identifizierten Stärken und Schwächen der Ernährungswirtschaft in Hessen. Anschließend werden die Maßnahmenziele und die Interventionslogik erörtert. Die Inanspruchnahme der Förderung wird daraufhin nach Jahren, Sektoren und regionaler Verteilung dargestellt. Um Informationen zu den geförderten Vorhaben und deren Wirkungen im Hinblick auf die wesentlichen Förderziele zu erhalten, wurden Telefoninterviews mit den Leitungen der geförderten Unternehmen durchgeführt. Zusammen mit den Bewilligungsdaten und den Erhebungsbögen wurden Vorher-Nachher-Vergleiche durchgeführt und die Wirkungen der geförderten Investitionen eingeschätzt. Die ermittelten Ergebnisse lassen bereits jetzt einige Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu.	<a href="https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2023/5-2023-HE_VV_Modulbericht_2022.pdf">https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2023/5-2023-HE_VV_Modulbericht_2022.pdf</a>

## **2. e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse**

### **Umsetzung von Dorfentwicklungsplänen in Hessen – Lokale Governance-Arrangements und die Rolle der Steuerungsgruppen (Peter, 2022)**

Mit dem konzeptbasierten Ansatz, der Etablierung von Steuerungsgruppen und den rechtlichen Rahmenbedingungen kann der hessische Dorfentwicklungsansatz als Lokales Governance-Arrangement eingeordnet werden. Dabei handelt es sich um einen „Down-up-Prozess“ mit vielen rechtlichen Vorgaben von oben und gleichzeitiger Ideengenerierung von unten. Organisatorischer Kern der Dorfentwicklungsprozesse sind die Steuerungsgruppen, die sich aus Vertreter:innen der Kommunen, den politischen Gremien sowie lokalen Akteur:innen zusammensetzen. Die Kommunen nehmen eine starke Rolle ein, da sich diese letztlich für den Dorfentwicklungsprozess verantwortlich zeichnen, die Finanzmittel bereitstellen, häufig selbst Projektträger sind und nicht zuletzt stärker in den Steuerungsgruppen vertreten sind als andere gesellschaftliche Akteur:innen. Um Unmut bei den Steuerungsgruppenmitgliedern vorzubeugen, ist die Klärung von Rollenverständnissen und Entscheidungsbefugnissen unabdingbar. Die Steuerungsgruppe diskutiert Vorhaben, erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und nimmt damit eine beratende Funktion ein. Die Entscheidungsbefugnis für die Umsetzung und Finanzierung mit öffentlichen Mitteln jedoch liegt im Gemeinderat als politisch legitimiertem Gremium.

### **Beitrag des hessischen Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (EPLR) 2014–2022 zur Gleichstellung von Männern und Frauen (Raue, 2022)**

Die Analyse des Mitteleinsatzes im EPLR zeigt, dass zwei Drittel der geplanten öffentlichen Mittel für Maßnahmen vorgesehen sind, die als gleichstellungsneutral eingestuft werden. Rund ein Drittel wird für Maßnahmen in gleichstellungsrelevanten Handlungsfeldern eingesetzt. Von diesem Drittel ist allerdings nur ein geringer Teil für Fördermaßnahmen vorgesehen, die Gleichstellung auch in der Maßnahmenausgestaltung berücksichtigen. Mit der Unterstützung des von Mitgliedern des Begleitausschusses gegründeten Arbeitskreises „Frauen im ländlichen Raum“ durch die Verwaltungsbehörde sowie weiteren Aktivitäten, wurden positive Schritte hin zu einer besseren Verankerung des Gender Mainstreaming in der EPLR-Umsetzung gegangen. Damit wurde mit Mitteln der Technischen Hilfe ein positiver Beitrag zur Gleichstellung geleistet. Im Rahmen der Förderung der Diversifizierung, von Basisdienstleistungen und LEADER gibt es positive Beiträge (u. a. Beschäftigungseffekte). Die Beteiligung von Frauen in den Steuerungsgremien der Dorfentwicklung und den Entscheidungsgremien der LEADER-Regionen ist allerdings unzureichend. Auch in den Auswahlkriterien der LEADER-Regionen wurde der Gleichstellungsaspekt nur unzureichend verankert. Die bereits erfolgten Schritte in Richtung einer gendersensiblen Umsetzung der ELER-Förderung sollten fortgeführt und auch in der nächsten Förderperiode kontinuierlich weiterentwickelt werden.

### **Evaluation der Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (V&V-Förderung) (Schwarze, 2023)**

Die Analyse der Inanspruchnahme zeigt, dass die geförderten Vorhaben vielfältig im Hinblick auf die verschiedenen Bereiche der Ernährungsindustrie bzw. des Ernährungshandwerks, die Unternehmensgrößen und die Vorhabensumfänge sind. Die regionale Verteilung der geförderten Vorhaben entspricht zudem im Großen und Ganzen dem in der SWOT-Analyse aufgezeigten Bedarf in Mittel- und Nordhessen. Insgesamt liegt die Inanspruchnahme der Maßnahme

im Plan, wobei die entsprechenden Zielwerte aber auch erst im Jahr 2021 angepasst wurden. Die Reichweite der V&V-Förderung ist mit 43 bewilligten Vorhaben im Zeitraum 2014 bis 2021 bzw. rund fünf Vorhaben pro Jahr angesichts der Größe des Ernährungssektors in Hessen gering.

Die Investitionen dienen in erster Linie der Ausweitung der Kapazitäten und der Modernisierung der Anlagen. Als Folge hat sich die Wettbewerbsfähigkeit nach Einschätzung der geförderten Unternehmen im Schnitt deutlich verbessert. Die Verringerung der Energiekosten oder die Verbesserung der Energieeffizienz standen dagegen nur als Nebenaspekt im Fokus. Dennoch verbesserte sich die Energieeffizienz in der Gesamtbetrachtung um knapp 20 %. Ob es durch die Förderung zu Erlösvorteilen für die rohstoffliefernden Betriebe kam, lässt sich nicht quantifizieren, da keine Informationen über sie vorliegen. Unter der Annahme, dass erfolgreiche und wettbewerbsfähige V&V-Unternehmen auch den rohstoffliefernden Betrieben dienen, kann nur angenommen werden, dass auch sie kurz- und mittelfristig von der V&V-Förderung profitieren dürften.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die geförderten Vorhaben zu den Zielen der Förderung beigetragen haben. Bei der Betrachtung der Wirkungen muss allerdings beachtet werden, dass die Nettowirkungen der Förderung aufgrund von Mitnahmeeffekten geringer sind.

## 2. f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Tabelle 2-2: Übersicht der Kommunikationstätigkeiten

<i>WANN?</i>	<i>WAS?</i> (Titel, Thema, Inhalt der Kommunikation)	<i>WER?</i> (Veranstalter)	<i>WIE?</i> (Form, Kanäle)	<i>ZU WEM?</i> (Zielgruppe)	<i>Wieviele?</i>	<i>URL</i>
11.5.2022	ASG Frühjahrstagung "Dorfgemeinschaft heute Realität oder Illusion?"	ASG	Teilnahme (online)	Wissenschaft, Fachöffentlichkeit	56	<a href="https://www.asg-&lt;br/&gt;goe.de/ASG-Fr%C3%BChjahrstagung-2022/ASG-&lt;br/&gt;Presseinformation-FT-2022.pdf">https://www.asg- goe.de/ASG-Fr%C3%BChjahrstagung-2022/ASG- Presseinformation-FT-2022.pdf</a>
25.5.2022	LEADER as place-based and participative approach in a multi-level-governance framework, Guest lecture as part of „EU REGIONAL POLICY IMPLEMENTATION. STRUCTURAL FUNDS & REGIONAL CAPACITIES“	Universität Hannover	Vortrag (präsenz)	Wissenschaft	20	-

<b>WANN?</b>	<b>WAS?</b> <i>(Titel, Thema, Inhalt der Kommunikation)</i>	<b>WER?</b> <i>(Veranstalter)</i>	<b>WIE?</b> <i>(Form, Kanäle)</i>	<b>ZU WEM?</b> <i>(Zielgruppe)</i>	<b>Wieviele?</b>	<b>URL</b>
30.- 31.05.2022	AKIS - Good practice workshop	European Evaluation Helpdesk for Rural Development	Teilnahme (online)	Evaluation Verwaltung, Fachöffentlichkeit	105	<a href="https://ec.europa.eu/enrd/evaluation/good-practice-workshops/how-assess-akis-based-lessons-learned-2014-2022_en.html">https://ec.europa.eu/enrd/evaluation/good-practice-workshops/how-assess-akis-based-lessons-learned-2014-2022_en.html</a>
8.6.2022	Wirksamkeit der ELER-Förderung für Klimaschutz, 4. Informationstagung der Thünen-Institute für BW, LV und MA zusammen mit dem Thünen-Institut für Agrarklimaschutz und der Stabsstelle 'Klima'	Thünen-Institut	Vortrag (präsenz)	Verwaltung, Wissenschaft	50	-
22.6.2022	Maßnahme 16 - Innovation und Zusammenarbeit. Umsetzung der EIP-Agri - Zwischenbilanz 2021/22, 13. BGA des EPLR Hessen	HMUKLV	Vortrag (präsenz)	Verwaltung	16	-
22.6.2022	Kapitel 2 des Durchführungsberichtes des EPLR Hessen 2014-2020. Evaluierungstätigkeiten Mai 2021 bis April 2022 im Überblick, 13. BGA des EPLR Hessen	HMUKLV	Vortrag (präsenz)	Verwaltung, BGA-Mitglieder	50	-
30.6.- 1.7.2022	LEADER-Evaluierungsansätze und Ergebnisse aus vier ländlichen Entwicklungsprogrammen in Deutschland	Deutsche Gesellschaft für Evaluation, Frühjahrstagung des Arbeitskreises Strukturpolitik	Vortrag (präsenz)	Verwaltung, Wissenschaft, Evaluation	40	<a href="https://www.degeval.org/arbeitskreise/strukturpolitik/aktuelles/">https://www.degeval.org/arbeitskreise/strukturpolitik/aktuelles/</a>
30.6.- 1.7.2022	Umgang mit der Thematik „Mitnahme“ im Rahmen der Evaluation von ELER-Programmen	Deutsche Gesellschaft für Evaluation, Frühjahrstagung des Arbeitskreises Strukturpolitik	Vortrag (präsenz)	Verwaltung, Wissenschaft, Evaluation	40	<a href="https://www.degeval.org/arbeitskreise/strukturpolitik/aktuelles/">https://www.degeval.org/arbeitskreise/strukturpolitik/aktuelles/</a>

<b>WANN?</b>	<b>WAS?</b> <i>(Titel, Thema, Inhalt der Kommunikation)</i>	<b>WER?</b> <i>(Veranstalter)</i>	<b>WIE?</b> <i>(Form, Kanäle)</i>	<b>ZU WEM?</b> <i>(Zielgruppe)</i>	<b>Wie-viele?</b>	<b>URL</b>
30.6.- 1.7.2022	Programmtheorien und Wirkungslogiken: Governance-Arrangements als Framing für Interventionslogiken der LEADER-Förderung	Deutsche Gesellschaft für Evaluation, Frühjahrstagung des Arbeitskreises Strukturpolitik	Vortrag (präsenz)	Verwaltung, Wissenschaft, Evaluation	40	<a href="https://www.degeval.org/arbeitskreise/strukturpolitik/aktuelles/">https://www.degeval.org/arbeitskreise/strukturpolitik/aktuelles/</a>
22.- 26.8.2022	Fostering (supra-) regional cooperation through LEADER/CLLD, 61st annual congress of the European Regional Science Association	University of Pécs, European Regional Science Association (ERSA)	Vortrag (präsenz)	Wissenschaft	20	-
5.9.2022	Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse der Online-Befragung der Steuerungsgruppen	TI / HMUKLV (Fachreferat), Wi-Bank	Vortrag, Diskussion (online)	Verwaltung	3	-
7.-8.9.2022	Umsetzung der EIP-Agri in Hessen - Zwischenbilanz 2021/22, EIP-Agri und AKIS: So geht es weiter, 6. Workshop für operationelle Gruppen in EIP-Agri	Deutsche Ver-netzungsstelle	Poster	Wissenschaft, Verwaltung	140	<a href="http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/eip-og-6">www.netzwerk-laendlicher-raum.de/eip-og-6</a>
13.9.2022	Thematic Working Group on the evaluation of AKIS, 3 <sup>rd</sup> meeting	European Evaluation Helpdesk for Rural Development	Teilnahme (online)	Wissenschaft, Evaluation	28	<a href="https://eu-cap-net-work.ec.europa.eu/themes-0/thematic-working-groups/evaluation-akis-en">https://eu-cap-net-work.ec.europa.eu/themes-0/thematic-working-groups/evaluation-akis-en</a>
12.- 14.9.2022	Wirkungen von partizipativen Ansätzen in der Dorfentwicklung, 26. Jahrestagung des AK Ländliche Räume	Institut für Geographie & Regionalforschung, Universität Wien	Vortrag (präsenz)	Wissenschaft	30	<a href="https://geographie.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_humangeographie/News/Programm_02.09.2022_final_update.pdf">https://geographie.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_humangeographie/News/Programm_02.09.2022_final_update.pdf</a>
14.- 16.9.2022	25. Jahrestagung der DeGEval-Gesellschaft für Evaluation „Machtwissen? Evaluation zwischen Evidenz und (Mikro-) Politik in Linz, Österreich	DeGEval	Teilnahme (präsenz)	Wissenschaft, Fachöffentlichkeit,	ca. 250	<a href="https://www.degeval.org/veranstaltungen/jahrestagungen/linz-2022/">https://www.degeval.org/veranstaltungen/jahrestagungen/linz-2022/</a>

<b>WANN?</b>	<b>WAS?</b> <i>(Titel, Thema, Inhalt der Kommunikation)</i>	<b>WER?</b> <i>(Veranstalter)</i>	<b>WIE?</b> <i>(Form, Kanäle)</i>	<b>ZU WEM?</b> <i>(Zielgruppe)</i>	<b>Wieviele?</b>	<b>URL</b>
22.9.2022	Abschlusskonferenz Landfrauenstudie Frauen.Leben.Landwirtschaft	BMEL	Teilnahme (online)	Fachöffentlichkeit	1000	<a href="https://www.bmel.de/SharedDocs/Termine/DE/2022-09-22-frauen-leben-landwirtschaft.html">https://www.bmel.de/SharedDocs/Termine/DE/2022-09-22-frauen-leben-landwirtschaft.html</a>
22.-23.09.2022	Evaluation of animal welfare outcomes of RDP-Measures for Dairy Cows	Joint Conference of the Slovenian Association of Agricultural Economists (DAES) and the Austrian Association of Agricultural Economists (ÖGA)	Vortrag (präsenz)	Wissenschaft	250	<a href="https://oega.boku.ac.at/en/conference/conference-2022/">https://oega.boku.ac.at/en/conference/conference-2022/</a>
6.10.2022	Konstituierende Sitzung des regionalen Begleitausschusses zur Umsetzung des GAP-Strategieplans im Land Hessen im Förderzeitraum 2023 bis 2027	HMUKLV	Teilnahme (online)	Verwaltung, BGA-Mitglieder	60	-
5.-7.10.2022	Impacts of RD programmes in Germany on the reduction of greenhouse gas and ammonia emissions and associated mitigation costs, EAAE Seminar: Greenhouse gas emissions in the EU agriculture and food sector: Potential and limits of climate mitigation policies and pricing instruments	European Association of Agricultural Economists	Teilnahme (präsenz)	Wissenschaft	60	<a href="https://www.eler-evaluation.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Vortraege/Poster/Vortraege/2022/Vortrag_EAAE_Pufahl.pdf">https://www.eler-evaluation.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Vortraege/Poster/Vortraege/2022/Vortrag_EAAE_Pufahl.pdf</a>
03.11.2022	Chancen für mehr Biodiversität in der Förderperiode ab 2023	UMO / DBV	Teilnahme (online)	Wissenschaft		
04.10.2022 - 28.03.2023	MonViA-Vortrag – Vortragsreihe. Wissenschaftliche und konzeptionelle Grundlagen für ein Biodiversitätsmonitoring in Agrarlandschaften	TI, Institut für Biodiversität	Teilnahme (online)	Interessierte, Forschende, Vertretende von Bundes- und Landeseinrichtungen, Fachverbände, Freiwillige im Monitoring		<a href="https://www.tihue-nen.de/media/ti/Newsroom/Aktuelles/MonViA/MonViA-Vortragsreihe_20220928.pdf">https://www.tihue-nen.de/media/ti/Newsroom/Aktuelles/MonViA/MonViA-Vortragsreihe_20220928.pdf</a>





<b>WANN?</b>	<b>WAS?</b> (Titel, Thema, Inhalt der Kommunikation)	<b>WER?</b> (Veranstalter)	<b>WIE?</b> (Form, Kanäle)	<b>ZU WEM?</b> (Zielgruppe)	<b>Wieviele?</b>	<b>URL</b>
30.11.- 1.12.2022	Schwerpunktbereich 6B – Ländliche Entwicklung: Erste Ergebnisse der regionalen Fallstudien zur Dorf- und Regionalentwicklung, Jährliche Sitzung des Lenkungsausschusses der 5-Länder-Evaluierung	HMUKLV	Vortrag (präsenz)	Verwaltung, Evaluation		-
30.11.- 1.12.2022	Förderung des Ökolandbaus 2015-2020, Jährliche Sitzung des Lenkungsausschusses der 5-Länder-Evaluierung	HMUKLV	Vortrag (präsenz)	Verwaltung, Evaluation	16	-
30.11.- 1.12.2022	Vortrag auf dem Lenkungsausschuss: Beiträge von AUKM zum Insektenschutz. Vorläufige Ergebnisse aus NRW	VB Hessen	Vortrag (präsenz)	Verwaltung, Evaluation	16	-
06.12.2022	Umsetzung der EIP-Agri in Hessen - Zwischenbilanz 2021/22	HMUKLV (in Marburg)	Poster (hybrid)	vornehmlich nicht wissenschaftlich	130	<a href="https://hessenbox-a10.rz.uni-frankfurt.de/get-link/fi8HUDRz5Gy21eJPM PNIFz/">https://hessenbox-a10.rz.uni-frankfurt.de/get-link/fi8HUDRz5Gy21eJPM PNIFz/</a>
12.12.2022	Austausch BMEL zu Guideline-Entwurf Evaluierung von AKIS	BMEL/ TILV	telefonisch	Verwaltung	2	-
17.01.2023	BMUV-Agrarkongress 2023	BMUV	Teilnahme (online)	gemischt		<a href="https://www.bmuv.de/media/aufzeichnung-zum-bmuv-agrar-kongress-2023">https://www.bmuv.de/media/aufzeichnung-zum-bmuv-agrar-kongress-2023</a>
25.- 26.1.2023	16. Zukunftsforum Ländliche Entwicklung	BMEL	Teilnahme (präsenz)	Wissenschaft, Fachöffentlichkeit, Verwaltung	2.800	<a href="https://www.zukunftsforum-laendliche-entwicklung.de/">https://www.zukunftsforum-laendliche-entwicklung.de/</a>

<b>WANN?</b>	<b>WAS?</b> <i>(Titel, Thema, Inhalt der Kommunikation)</i>	<b>WER?</b> <i>(Veranstalter)</i>	<b>WIE?</b> <i>(Form, Kanäle)</i>	<b>ZU WEM?</b> <i>(Zielgruppe)</i>	<b>Wieviele?</b>	<b>URL</b>
22.02.2023	Bodenmanagement mit Zukunft Den Boden nicht unter den Füßen verlieren - Ideen und Konzepte einer nachhaltigen Nutzung	dvs	Teilnahme (online)	gemischt: Landwirt:innen, Verbände, Beratung	280	<a href="https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/veranstaltungen/vergangene-veranstaltungen/2023/bodenmanagement-mit-zukunft/">https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/veranstaltungen/vergangene-veranstaltungen/2023/bodenmanagement-mit-zukunft/</a>
21.03.2023	Webinar-Serie „Landwirtschaft im Klimawandel“, Carbon Farming – Teil 2	dafa	Teilnahme (online)	gemischt		<a href="https://www.dafa.de/veranstaltungen/2022-workshop-serie-zu-landwirtschaft-im-klimawandel/">https://www.dafa.de/veranstaltungen/2022-workshop-serie-zu-landwirtschaft-im-klimawandel/</a>
laufend	Austauschforum zur Projektevaluation im Bundesprogramm Biologische Vielfalt (Austausch zur Vernetzung von Evaluator:innen, Veranstalterin DLR)	Programmbüro für das Bundesprogramm Biologische Vielfalt	Teilnahme (online)	Wissenschaft, Projektdurchführende	30	<a href="https://www.bfn.de/veranstaltungen/austauschforum-evaluation-im-bundesprogramm-biologische-vielfalt">https://www.bfn.de/veranstaltungen/austauschforum-evaluation-im-bundesprogramm-biologische-vielfalt</a>

## 2. g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Tabelle 2-3: Bewertungsergebnisse und Folgemaßnahmen

<b>Bewertungsergebnis relevant für Follow-up (Beschreiben der Feststellung)</b> 500 Zeichen pro Feld	<b>Durchgeführte Follow-up bezogen auf Verbesserung der Programmgestaltung und Verbesserung der Programmdurchführung</b> 1000 Zeichen pro Feld
<b>Dorfentwicklungspläne (TM 7.1):</b> Die lokalen Akteur:innen vor Ort bemängeln vielfach den langen Zeitraum zwischen der Entwicklung von Projektideen in der Konzeptphase und der anschließenden Umsetzung, wodurch besonders die Motivation der ehrenamtlichen Akteur:innen ausgebremst wird. Dieser zeitliche Bruch zwischen Konzept- und Umsetzungsphase sollte verkürzt werden.	Die Kritik wurde für die neue Förderperiode aufgegriffen. Das Verfahren der Dorfentwicklung wird ab 2023 umgestellt. Die Kommune bewirbt sich mit einem verschlankten, da auf die Dorfentwicklung konzentrierten, Konzept. Nach Anerkennung startet direkt die Förderphase.
<b>Dorfentwicklungspläne (TM 7.1):</b> Für die Umsetzungsphase sollte die Rolle und Aufgabe der Steuerungsgruppe festgelegt werden.	Die Rolle und Aufgaben der Steuerungsgruppe in der Umsetzungsphase werden im Leitfaden der Dorfentwicklung beschrieben (siehe „Steuerungsgruppe“ und „IKEK-Teams“, Seite 14/15, „Umsetzung des Prozesses auf Seite 36 sowie insbesondere „Aufgaben der Steuerungsgruppe in der Umsetzungsphase“, Seite 37).

<p><b>Bewertungsergebnis relevant für Follow-up (Beschreiben der Feststellung)</b> 500 Zeichen pro Feld</p>	<p><b>Durchgeführte Follow-up bezogen auf Verbesserung der Programmgestaltung und Verbesserung der Programmdurchführung</b> 1000 Zeichen pro Feld</p>
<p><b>Dorfentwicklungspläne (TM 7.1):</b> Je nach Themenfeld des Integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK) sind zielgruppenspezifische Ansprachen und Aktivierungen empfehlenswert. Dazu sollte den Kommunen ein „Good practice“-Austausch angeboten werden (z. B. zur Beteiligung von Jugendlichen).</p>	<p>Die Akademie für den ländlichen Raum Hessen und die Servicestelle „Vitale Orte“ bei der Hessen Agentur bieten Veranstaltungen, unter anderem für die Akteure der Dorfentwicklung, an. Zum Beispiel wurde im Jahr 2022 ein Workshop zum Thema Innenentwicklung für kleinen Kommunen im ländlichen Raum angeboten, ebenso eine Workshop-Reihe zum Thema Bürgermitwirkung.</p> <p>Auf der Homepage „Land hat Zukunft“ findet sich eine Projektdatenbank mit Vorhaben der Dorfentwicklung.</p> <p>Aktuell befindet sich eine Broschüre mit Praxisbeispielen zur Nutzung von Bausubstanz im Ortskern, als Beitrag zur Innenentwicklung und Wohnraumschaffung, in Erarbeitung.</p> <p>Für eine noch bessere Aktivierung der Akteure auch über die Kommune hinaus ist ab dem nächsten Jahr eine „Schule der Dorfentwicklung“ mit der Akademie geplant, die sich gezielt an Akteure der Dorfentwicklung wendet und Information und Austausch zu fachlichen Themen als Methodik zur Umsetzung der Dorfentwicklungsprojekte bietet.</p>
<p><b>Beitrag des Programms zu Gleichstellung und Nichtdiskriminierung:</b> Mehr Genderkompetenz ins System bringen: Eine nach Geschlechtern differenzierte Analyse der Ausgangslage sollte zukünftig auch für den Agrarsektor und weitere relevante Themen, wie die demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und Mobilität, Teilhabe an Entscheidungsprozessen und am Gründungsgeschehen, erfolgen. Für die mit der Umsetzung der ELER-Förderung betrauten Mitarbeiter:innen in den Fachreferaten und nachgeordneten Behörden sowie weitere zentrale Akteure in der Umsetzung (Innovationsdienstleister:innen der EIP-Agri, Regionalmanagements, LAG-Vorstände, Planungsbüros) sollten weiterhin Informationen (z. B. Best-practice-Beispiele) und Fortbildungen zum Erwerb von Genderkompetenz angeboten werden.</p>	<p>Es wurde bereits ein Leitfaden zur Beachtung der Grundsätze der Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen / Vorhaben im Rahmen der Umsetzung des EPLR von der ELER-VB gemeinsam mit der AG Frauen im ländlichen Raum entworfen. Die Genderkompetenz soll aber auch in der nächsten Förderperiode bei den Akteuren weiter ausgebaut werden. Hierzu steht die ELER-VB im Austausch mit den LandHessinnen, dem Nachfolge-Netzwerk, der AG Frauen im ländlichen Raum.</p>

<p><b>Bewertungsergebnis relevant für Follow-up (Beschreiben der Feststellung)</b> 500 Zeichen pro Feld</p>	<p><b>Durchgeführte Follow-up bezogen auf Verbesserung der Programmgestaltung und Verbesserung der Programmdurchführung</b> 1000 Zeichen pro Feld</p>
<p><b>Beitrag des Programms zu Gleichstellung und Nichtdiskriminierung:</b> Förderangebote der Dorf- und Regionalentwicklung geschlechtergerecht weiterentwickeln: Zum einen sollte sichergestellt werden, dass Frauen und Männern gleichermaßen an der Ausgestaltung und Umsetzung von Dorfentwicklung und LEADER beteiligt sind, zum anderen gilt es über eine aktive Einbeziehung von Frauen und Männern in die Projektentwicklung die Qualität und Zielgenauigkeit von geförderten Vorhaben zu verbessern.</p>	<p>Sowohl in der Regionalentwicklung als auch in der Dorfentwicklung gibt die Richtlinie der neuen EU-Förderperiode vor, die Entscheidungsgremien (LAG bzw. Steuerungsgruppe) geschlechterparitätisch zu besetzen.</p>
<p><b>Beitrag des Programms zu Gleichstellung und Nichtdiskriminierung:</b> Der regelmäßige Austausch zwischen Verwaltungsbehörde und dem Netzwerk LandHessinnen sollte beibehalten werden. Der Leitfaden sollte zu maßnahmenspezifischen Checklisten weiterentwickelt werden, die den Besonderheiten des jeweiligen Förderbereichs Rechnung tragen. Diese sollten zusammen mit Mitgliedern des Netzwerks und Praktiker:innen der Förderbereiche erarbeitet und aktiv kommuniziert werden. Auch die Bereitstellung von Informationen im Internetauftritt zum EPLR sollte fortgeführt werden. Um die Akteur:innen der ländlichen Entwicklung darin zu unterstützen, Politiken, Fördermaßnahmen oder einzelne Fördervorhaben geschlechtergerecht auszugestalten, sind konkrete Angebote und eine Anlaufstelle sinnvoll.</p>	<p>Das regelmäßige Austauschformat zwischen dem Netzwerk LandHessinnen und der ELER-VB wird fortgeführt. Die Akteure sind auch in der nächsten Förderperiode über den regionalen BGA in die Arbeit des GAP-SP eingebunden. Zudem gibt es mit der Akademie für den ländlichen Raum nun eine zentrale Anlaufstelle, die die Belange koordiniert und bündelt. Der Preis LandHeldin, der in 2022 das erste Mal ausgelobt wurde, ist auf große Resonanz gestoßen und befördert das Thema zudem in der Öffentlichkeit. Darüber hinaus wird in der nächsten Förderperiode eine noch bessere Vernetzung der Akteur:innen über entsprechende Aktivitäten im Rahmen von AKIS (Landwirtschaftliches Wissens- und Innovationssystem) angestrebt.</p>
<p><b>Verarbeitung und Vermarktung (Teilmaßnahme 4.2):</b> Informationen über die Förderung sollten in der kommenden Förderperiode möglichst frühzeitig unter potentiellen ZWE verbreitet werden, um eine gleichmäßigere Inanspruchnahme der Maßnahme zu unterstützen.</p>	<p>Es ist geplant, nach der im Jahr 2023 für den GAK-Fördergrundsatz 3A geplanten Anpassung hinsichtlich einer verbesserten Förderung für Vorhaben, die in besonderer Weise der Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten dienen, zur Umsetzung in Hessen entsprechend zielgerichtet und öffentlichkeitswirksam zu informieren.</p>

<p><b>Bewertungsergebnis relevant für Follow-up (Beschreiben der Feststellung)</b> 500 Zeichen pro Feld</p>	<p><b>Durchgeführte Follow-up bezogen auf Verbesserung der Programmgestaltung und Verbesserung der Programmdurchführung</b> 1000 Zeichen pro Feld</p>
<p><b>Verarbeitung und Vermarktung (Teilmaßnahme 4.2):</b> Das Antragsverfahren sollte für kleinere Vorhaben einfacher gestaltet werden, da hier oftmals eine Hinzuziehung von Betreuungsunternehmen in keinem Verhältnis zu den gewährten Zuschüssen steht.</p>	<p>Mit der Umstellung auf ein ausschließliches Online-Antragsverfahren ab dem Förderjahr 2023 wird insbesondere auch für kleinere Förderverfahren der Aufwand bei der Antragstellung geringer. Aufgrund jedoch auch weiterhin bestehender Dokumentationsvorgaben, beispielsweise zum Ausschluss von Interessenskonflikten oder von Subventionsbetrug sowie der Einhaltung des EU-Beihilferechts, wird die Erhebung von Daten und Informationen ebenso erforderlich bleiben, wie für die ebenfalls EU-seitig vorgegebene Evaluation und das Monitoring der Förderung. Hier bestehen für die EU-Zahlstelle wie auch die regionale Verwaltungsbehörde GAP-Strategieplan nur geringe Spielräume für einen Erhebungsverzicht. Die Digitalisierung des Antragsverfahrens wird jedoch insgesamt zu einer Reduzierung des Bearbeitungsumfangs eines Antrages beitragen.</p>

## 2. g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Tabelle 2-3: Bewertungsergebnisse und Folgemaßnahmen

<b>Bewertungsergebnis relevant für Follow-up (Beschreiben der Feststellung)</b> 500 Zeichen pro Feld	<b>Durchgeführte Follow-up bezogen auf Verbesserung der Programmgestaltung und Verbesserung der Programmdurchführung</b> 1000 Zeichen pro Feld
<b>Dorfentwicklungspläne (TM 7.1):</b> Die lokalen Akteur:innen vor Ort bemängeln vielfach den langen Zeitraum zwischen der Entwicklung von Projektideen in der Konzeptphase und der anschließenden Umsetzung, wodurch besonders die Motivation der ehrenamtlichen Akteur:innen ausgebremst wird. Dieser zeitliche Bruch zwischen Konzept- und Umsetzungsphase sollte verkürzt werden.	Die Kritik wurde für die neue Förderperiode aufgegriffen. Das Verfahren der Dorfentwicklung wird ab 2023 umgestellt. Die Kommune bewirbt sich mit einem verschlankten, da auf die Dorfentwicklung konzentrierten, Konzept. Nach Anerkennung startet direkt die Förderphase.
<b>Dorfentwicklungspläne (TM 7.1):</b> Für die Umsetzungsphase sollte die Rolle und Aufgabe der Steuerungsgruppe festgelegt werden.	Die Rolle und Aufgaben der Steuerungsgruppe in der Umsetzungsphase werden im Leitfaden der Dorfentwicklung beschrieben (siehe „Steuerungsgruppe“ und „IKEK-Teams“, Seite 14/15, „Umsetzung des Prozesses auf Seite 36 sowie insbesondere „Aufgaben der Steuerungsgruppe in der Umsetzungsphase“, Seite 37).

<p><b>Bewertungsergebnis relevant für Follow-up (Beschreiben der Feststellung)</b> 500 Zeichen pro Feld</p>	<p><b>Durchgeführte Follow-up bezogen auf Verbesserung der Programmgestaltung und Verbesserung der Programmdurchführung</b> 1000 Zeichen pro Feld</p>
<p><b>Dorfentwicklungspläne (TM 7.1):</b> Je nach Themenfeld des Integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK) sind zielgruppenspezifische Ansprachen und Aktivierungen empfehlenswert. Dazu sollte den Kommunen ein „Good practice“-Austausch angeboten werden (z. B. zur Beteiligung von Jugendlichen).</p>	<p>Die Akademie für den ländlichen Raum Hessen und die Servicestelle „Vitale Orte“ bei der Hessen Agentur bieten Veranstaltungen, unter anderem für die Akteure der Dorfentwicklung, an. Zum Beispiel wurde im Jahr 2022 ein Workshop zum Thema Innenentwicklung für kleinen Kommunen im ländlichen Raum angeboten, ebenso eine Workshop-Reihe zum Thema Bürgermitwirkung.</p> <p>Auf der Homepage „Land hat Zukunft“ findet sich eine Projektdatenbank mit Vorhaben der Dorfentwicklung.</p> <p>Aktuell befindet sich eine Broschüre mit Praxisbeispielen zur Nutzung von Bausubstanz im Ortskern, als Beitrag zur Innenentwicklung und Wohnraumschaffung, in Erarbeitung.</p> <p>Für eine noch bessere Aktivierung der Akteure auch über die Kommune hinaus ist ab dem nächsten Jahr eine „Schule der Dorfentwicklung“ mit der Akademie geplant, die sich gezielt an Akteure der Dorfentwicklung wendet und Information und Austausch zu fachlichen Themen als Methodik zur Umsetzung der Dorfentwicklungsprojekte bietet.</p>
<p><b>Beitrag des Programms zu Gleichstellung und Nichtdiskriminierung:</b> Mehr Genderkompetenz ins System bringen: Eine nach Geschlechtern differenzierte Analyse der Ausgangslage sollte zukünftig auch für den Agrarsektor und weitere relevante Themen, wie die demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und Mobilität, Teilhabe an Entscheidungsprozessen und am Gründungsgeschehen, erfolgen. Für die mit der Umsetzung der ELER-Förderung betrauten Mitarbeiter:innen in den Fachreferaten und nachgeordneten Behörden sowie weitere zentrale Akteure in der Umsetzung (Innovationsdienstleister:innen der EIP-Agri, Regionalmanagements, LAG-Vorstände, Planungsbüros) sollten weiterhin Informationen (z. B. Best-practice-Beispiele) und Fortbildungen zum Erwerb von Genderkompetenz angeboten werden.</p>	<p>Es wurde bereits ein Leitfaden zur Beachtung der Grundsätze der Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen / Vorhaben im Rahmen der Umsetzung des EPLR von der ELER-VB gemeinsam mit der AG Frauen im ländlichen Raum entworfen. Die Genderkompetenz soll aber auch in der nächsten Förderperiode bei den Akteuren weiter ausgebaut werden. Hierzu steht die ELER-VB im Austausch mit den LandHessinnen, dem Nachfolge-Netzwerk, der AG Frauen im ländlichen Raum.</p>



<p><b>Bewertungsergebnis relevant für Follow-up (Beschreiben der Feststellung)</b> 500 Zeichen pro Feld</p>	<p><b>Durchgeführte Follow-up bezogen auf Verbesserung der Programmgestaltung und Verbesserung der Programmdurchführung</b> 1000 Zeichen pro Feld</p>
<p><b>Beitrag des Programms zu Gleichstellung und Nichtdiskriminierung:</b> Förderangebote der Dorf- und Regionalentwicklung geschlechtergerecht weiterentwickeln: Zum einen sollte sichergestellt werden, dass Frauen und Männern gleichermaßen an der Ausgestaltung und Umsetzung von Dorfentwicklung und LEADER beteiligt sind, zum anderen gilt es über eine aktive Einbeziehung von Frauen und Männern in die Projektentwicklung die Qualität und Zielgenauigkeit von geförderten Vorhaben zu verbessern.</p>	<p>Sowohl in der Regionalentwicklung als auch in der Dorfentwicklung gibt die Richtlinie der neuen EU-Förderperiode vor, die Entscheidungsgremien (LAG bzw. Steuerungsgruppe) geschlechterparitätisch zu besetzen.</p>
<p><b>Beitrag des Programms zu Gleichstellung und Nichtdiskriminierung:</b> Der regelmäßige Austausch zwischen Verwaltungsbehörde und dem Netzwerk LandHessinnen sollte beibehalten werden. Der Leitfaden sollte zu maßnahmenspezifischen Checklisten weiterentwickelt werden, die den Besonderheiten des jeweiligen Förderbereichs Rechnung tragen. Diese sollten zusammen mit Mitgliedern des Netzwerks und Praktiker:innen der Förderbereiche erarbeitet und aktiv kommuniziert werden. Auch die Bereitstellung von Informationen im Internetauftritt zum EPLR sollte fortgeführt werden. Um die Akteur:innen der ländlichen Entwicklung darin zu unterstützen, Politiken, Fördermaßnahmen oder einzelne Fördervorhaben geschlechtergerecht auszugestalten, sind konkrete Angebote und eine Anlaufstelle sinnvoll.</p>	<p>Das regelmäßige Austauschformat zwischen dem Netzwerk LandHessinnen und der ELER-VB wird fortgeführt. Die Akteure sind auch in der nächsten Förderperiode über den regionalen BGA in die Arbeit des GAP-SP eingebunden. Zudem gibt es mit der Akademie für den ländlichen Raum nun eine zentrale Anlaufstelle, die die Belange koordiniert und bündelt. Der Preis LandHeldin, der in 2022 das erste Mal ausgelobt wurde, ist auf große Resonanz gestoßen und befördert das Thema zudem in der Öffentlichkeit. Darüber hinaus wird in der nächsten Förderperiode eine noch bessere Vernetzung der Akteur:innen über entsprechende Aktivitäten im Rahmen von AKIS (Landwirtschaftliches Wissens- und Innovationssystem) angestrebt.</p>
<p><b>Verarbeitung und Vermarktung (Teilmaßnahme 4.2):</b> Informationen über die Förderung sollten in der kommenden Förderperiode möglichst frühzeitig unter potentiellen ZWE verbreitet werden, um eine gleichmäßigere Inanspruchnahme der Maßnahme zu unterstützen.</p>	<p>Es ist geplant, nach der im Jahr 2023 für den GAK-Fördergrundsatz 3A geplanten Anpassung hinsichtlich einer verbesserten Förderung für Vorhaben, die in besonderer Weise der Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten dienen, zur Umsetzung in Hessen entsprechend zielgerichtet und öffentlichkeitswirksam zu informieren.</p>

<p><b>Bewertungsergebnis relevant für Follow-up (Beschreiben der Feststellung)</b> 500 Zeichen pro Feld</p>	<p><b>Durchgeführte Follow-up bezogen auf Verbesserung der Programmgestaltung und Verbesserung der Programmdurchführung</b> 1000 Zeichen pro Feld</p>
<p><b>Verarbeitung und Vermarktung (Teilmaßnahme 4.2):</b> Das Antragsverfahren sollte für kleinere Vorhaben einfacher gestaltet werden, da hier oftmals eine Hinzuziehung von Betreuungsunternehmen in keinem Verhältnis zu den gewährten Zuschüssen steht.</p>	<p>Mit der Umstellung auf ein ausschließliches Online-Antragsverfahren ab dem Förderjahr 2023 wird insbesondere auch für kleinere Förderverfahren der Aufwand bei der Antragstellung geringer. Aufgrund jedoch auch weiterhin bestehender Dokumentationsvorgaben, beispielsweise zum Ausschluss von Interessenskonflikten oder von Subventionsbetrug sowie der Einhaltung des EU-Beihilferechts, wird die Erhebung von Daten und Informationen ebenso erforderlich bleiben, wie für die ebenfalls EU-seitig vorgegebene Evaluation und das Monitoring der Förderung. Hier bestehen für die EU-Zahlstelle wie auch die regionale Verwaltungsbehörde GAP-Strategieplan nur geringe Spielräume für einen Erhebungsverzicht. Die Digitalisierung des Antragsverfahrens wird jedoch insgesamt zu einer Reduzierung des Bearbeitungsumfangs eines Antrages beitragen.</p>

### 3. Probleme, die die Programmleistung betreffen, und Abhilfemaßnahmen

#### 3. a) Maßnahmen die Qualität und Effizienz betreffen: Beschreibung der Schritte zur Sicherstellung der Qualität und Effektivität der Programmumsetzung

##### Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung

In Hessen wurde die Zahlstellenfunktion vollständig auf eine Bank übertragen. Bereits zum 01.05.2010, während der vorangegangenen Förderperiode (2007-2013), erfolgte durch die sogenannte Zuständige Behörde des Landes Hessen gegenüber der EU-Kommission die Bestellung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) als EU-Zahlstelle. Die WIBank ist als rechtlich unselbständige Anstalt in der Helaba verankert. Durch die Ansiedlung der ELER-Verwaltungsbehörde und der EU-Zahlstelle bei unterschiedlichen Institutionen wurde eine kohärente Umsetzung der Maßnahmen der 1. und 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gewährleistet. Allerdings ergaben sich durch die Auslagerung der EU-Zahlstelle im Rahmen der Verwaltungsdurchführung zusätzliche Abstimmungserfordernisse zwischen dem Land und der Bank. Die EU-Zahlstelle ist auch im Rahmen des ELER zuständig für die Steuerung und Koordinierung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme auf Grundlage gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften. Auch die Aufgaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 – wie die Übermittlung der getätigten Zahlungen, die Überprüfung der Beihilfeverfahren vor der Anordnung der Zahlungen, die Verbuchung der geleisteten Zahlungen und die Durchführung der vorgesehenen Kontrollen – wurden in Abstimmung mit der ELER-Verwaltungsbehörde wie bisher von der EU-Zahlstelle wahrgenommen.

Seit der Bestellung der WIBank als EU-Zahlstelle treffen sich die Verwaltungsbehörde und die Zahlstelle im Rahmen **regelmäßig stattfindender Arbeitsgespräche** und tauschen sich über aktuell anstehende Fragen aus, die im Zuge der Förderumsetzung auftreten.

Die fachliche Zuständigkeit für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen innerhalb der SPB des hessischen Entwicklungsplans liegt bei den jeweiligen Abteilungen und Referaten der beteiligten Ministerien (Maßnahmenverantwortliche).

Am 15.12.2022 fand die **jährliche Überprüfungssitzung der deutschen Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums** mit Vertreter:innen der Europäischen Kommission, des BMEL und der ELER-Verwaltungsbehörden als Hybridveranstaltung statt. Ein wichtiges Thema war die finanzielle Abwicklung bzw. die finanzielle Inanspruchnahme bis einschließlich Q3/2022. Hierzu haben die Bundesländer zu Maßnahmen mit unterdurchschnittlicher Umsetzung Stellung bezogen. Weitere Themen der Sitzung waren:

- Änderungen der ELER-Programme (Planung der Änderungsanträge 2022-2023),
- Übergangsregularien und Hinweise zur Vermeidung von Doppelförderung,
- Informationen zu Änderungen der beihilferechtlichen Bestimmungen,
- Überblick über die Fehlerquote und Aktionspläne,
- Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum und
- GAP-Strategieplan 2023-2027 (Es wurde darauf hingewiesen, dass es in 2023 eine gute Vorplanung aufgrund der Umsetzung des GAP-Strategieplans bedarf. Von Seiten Deutschland wurde berichtet, dass es bereits Überlegungen zu einem Zeitplan für Änderungen des GAP-Strategieplans gibt).

Darüber hinaus gab die EU-KOM den Teilnehmenden ein positives Feedback zu den Durchführungsberichten für die Umsetzung 01.01.2021 bis 31.12.2021 der Länder.

Die Begleitung und laufende Bewertung des Programmes zur Entwicklung des ländlichen Raums erfolgt in Hessen gemeinsam mit den Bundesländern Niedersachsen / Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein in einer länderübergreifend abgestimmten Vorgehensweise. Die Verwaltungsbehörden der an der 5-Länder-Evaluierung beteiligten Länder bilden den Lenkungsausschuss. Ihm obliegt die Aufgabe, ein möglichst einheitliches Vorgehen bei Begleitung und Bewertung untereinander und mit dem Evaluator abzustimmen. Detailliertere Informationen zu Arbeitsabläufen im Rahmen der 5-Länder-Evaluierung sind dem Kapitel 2. b) zu entnehmen.

Im Berichtsjahr 2022 erfolgte die **10. Sitzung des Lenkungsausschusses der 5-Länder-Evaluierung für die Förderperiode 2014-2022** vom 30.11.-01.12.2022 in Kassel. Themen des Lenkungsausschusses waren u. a.

- Rückblicke auf die Evaluierungstätigkeiten in 2022 und Ausblick auf 2023,
- IK-Analyse und aktuelle Entwicklungen,
- Vorstellung erster vorläufiger Ergebnisse der regionalen Fallstudien im SPB 6B,
- Präsentation der Ergebnisse der für NRW beispielhaft durchgeführten Evaluierung der Insektenschutzwirkungen von Maßnahmen und der ländervergleichenden Auswertung zum Ökolandbau auf Grundlage von InVeKos- und Förderdaten,
- Angebot des TI betreffend der weitergehenden Evaluation infolge der Verlängerung der Förderperiode, inklusive Vorstellung der Aktualisierung des Feinkonzepts,
- Umsetzung der Vereinbarung zur Datenvereinbarung und
- Aktueller Stand der Vorbereitungen zur EU-Förderperiode 2023-2027.

Der **Begleitausschuss** (BGA) versteht sich als ein Forum im Rahmen des Partnerschaftsprinzips, auf dem sich die Partner:innen im Sinne der ELER-Verordnung – insbesondere die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner:innen, die Vertreter:innen der Landes- und weiterer Behörden sowie anderer relevanter Institutionen (NGOs) – zur Verfolgung ihrer Ziele einbringen. Der rund 100-köpfige Begleitausschuss setzt sich sowohl aus stimmberechtigten Mitgliedern (jeweils eine Person pro Bereich) und beratenden bzw. nicht stimmberechtigten Mitgliedern der folgenden Bereiche zusammen:

- Landwirtschaft,
- Forstwirtschaft,
- Markt und Ernährungswirtschaft,
- Umwelt/Naturschutz/Wasser,
- Hessische Wirtschaft,
- Kommunale Spitzenverbände,
- Gewerkschaften,
- Kirchen,
- Gleichstellung,
- Hessische Regionalforen,
- Verwaltung und
- Sonstige.

Der Begleitausschuss tagte im Berichtsjahr am 22.06.2022. Die **13. Sitzung des BGA** fand als Videokonferenz statt und hatte folgende Themen:

- Annahme des Protokolls der 12. BGA Sitzung vom 22.-23.06.2021,
- Vorstellung des Jährlichen Durchführungsberichts 2021,
- Jährlicher Evaluationsbericht (es wurde auf Aktivitäten der Evaluation eingegangen und Bewertungsergebnisse zum Beitrag des EPLR Hessen zu Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, zur TM13.2, zu Tierwohlwirkungen im EPLR 2007-2012, zu LEADER sowie die Befragungsergebnisse zu den Operationellen Gruppen in der Fördermaßnahme EIP-Agri vorgestellt),
- Stand zu aktuellen Prüfungen und Fehlerraten,
- Bericht zur Umsetzung der Informations- und Kommunikationsstrategie des EPLR 2014-2020 und
- Vorbereitung auf die nächste Förderperiode 2023-2027.

Der **Austausch zwischen der Zahlstelle (ZS) und der VB** findet in einem regelmäßig stattfindenden Jour fixe statt. Hierzu kommen neben der Leitung und den Mitarbeiter:innen der Verwaltungsbehörde auch die Leitung und die Gruppenleitungen in der ZS (Allgemeine Aufgaben, Investive Programme, Flächenförderung, Finanzmanagement und teilweise auch dem Internen Revisionsdienst) zusammen. Folgende Themen waren Inhalt der Treffen im Jahr 2022:

- Aktueller Stand der Vorbereitung für die neue Förderperiode / nächste Schritte (Bericht ZS / Bericht VB),
- Umsetzung Technische Hilfe in der neuen Förderperiode,
- Sachstand Projekt DiFö,
- Umgang mit Interessenskonflikten,
- Übergang der Erstellung von Erläuterungstafeln im Rahmen der Publizitätsvorschriften ab 2023 auf die WIBank und
- Prüfziele in der nächsten Förderperiode im Hinblick auf die allgemeine Zuverlässigkeit der Verwaltungssysteme / hier: künftige Einbeziehung der ELER-VBen / anderer analytischer Ansatz im Rahmen Umsetzung GAP-SP.

Weiter gibt es eine von der ELER-Verwaltungsbehörde eingerichtete „**AG Finanzmanagement**“. Diese unterstützt den Austausch der Verwaltungsbehörde, der Haushaltsreferate des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und der Zahlstelle (WIBank). Die AG Finanzmanagement trifft sich je nach Gesprächsbedarf ca. zwei bis drei Mal im Jahr. In der AG werden Themen wie der Finanzmittelfluss, Auszahlungsstände, Änderungen in Fördermaßnahmen und das Monitoring besprochen.

Um den Austausch zwischen den Strukturfonds in Hessen (EFRE und ESF; der EMFF wird in Hessen nicht mehr umgesetzt) und dem ELER-Fonds aktiv zu gestalten, gibt es bereits seit der letzten Förderperiode die „**AG Fondsverwalter**“. Diese setzt sich zusammen aus den Leitungen der jeweiligen Fondsverwaltung sowie themenbezogen weiteren Mitarbeiter:innen des EFRE, ESF und des ELER.

Die AG tagt i.d.R. zwei Mal jährlich, anlassbezogen auch öfter. Im Jahr 2022 wurden u. a. folgende aktuelle Themen der Fonds besprochen:

- FP 2014-2020: Umsetzungsstand, Abschlussarbeiten, REACT,

- FP 2021-2027: Programmgenehmigung, Vorbereitungsstand, Öffentlichkeitsarbeit, Evaluierung, Vertragsabschluss mit der WIBank, Stand der Umsetzung der elektronischen Antragstellung und -bearbeitung bei der WIBank,
- Risikobewertungsinstrument ARACHNE und
- Veranstaltungen.

Gleichzeitig nehmen alle drei Fondsverwalter oder Mitarbeiter:innen der Verwaltungsbehörden an den Begleitausschüssen der jeweils anderen Fonds teil und können so die Entwicklungen der Fonds gut mitverfolgen. In den letzten Jahren haben die Fonds im Europaausschuss des Hessischen Landtags zur Umsetzung in der laufenden EU-Förderperiode berichtet. Viele Austausche erfolgen auch bilateral zwischen den Kolleg:innen der Fonds.

Zu den einzelnen Maßnahmen/Teilmaßnahmen und Vorhabenarten finden in regelmäßigen Abständen von der Verwaltungsbehörde organisierte **Statusgespräche/Jour fixe** oder Ähnliches mit den Beteiligten des Förderprozesses statt. Dies dient dem regelmäßigen Austausch und führt zu einem besseren Verständnis.

In den letzten Jahren fand ein **LEADER-Workshop** zu Fragen der haushälterischen Abwicklung, der Finanzmittelbereitstellung und zur Projektentwicklung mit den Regionalmanagements statt. Solche Veranstaltungen dienen dem besseren Verständnis untereinander und führen zu einer besseren Kommunikation zwischen allen Beteiligten. Ein Austausch mit allen Regionalmanagements findet mindestens einmal jährlich statt und war im Berichtsjahr 2022 im März und Oktober terminiert. Zum Abschluss der alten und Auftakt der neuen EU-Förderperiode fand zudem ein Workshop mit den LEADER-Regionalmanagements im Rahmen der Anerkennungsveranstaltung der neuen Regionen 2023-2027 im November 2022 statt.

### **Probleme und Abhilfemaßnahmen**

Im Jahr 2021 wurde der 7. Änderungsantrag des EPLR 2014-2020 im Umlaufverfahren vom BGA genehmigt und Ende des Jahres 2021 bei der EU-Kommission eingereicht. Die Genehmigung der EU-Kommission erfolgte am 22.02.2022.

Der Änderungsantrag beinhaltete die Aufnahme von weiteren Umschichtungsmitteln aus der 1. Säule für das Jahr 2022. Diese Mittel wurden überwiegend der M 13 und zu einem geringeren Teil der TM 19.2 zugeschrieben. In Folge der Mittelerhöhung in der TM 19.2 wurde der mit dieser TM in Zusammenhang stehende Zielindikator T23 angepasst. Darüber hinaus erfolgte eine redaktionelle Änderung, die die Richtlinie „Innovation und Zusammenarbeit“ betrifft. Durch die erneute Notifizierung wurde eine neue SA-Nummer vergeben, die in den Teilmaßnahmen zu M 16 aufgeführt werden musste.

### **3. b) Darstellung hochwertiger und effizienter Durchführungsmechanismen**

Die vereinfachten Kostenoptionen werden für die Flächenmaßnahmen automatisch von SFC generiert, im Fall des Landes Hessen aus M 10, 11 und 13. Es handelt sich dabei um die bei den Flächenmaßnahmen je Hektar festgelegten Fördersätze auf der Grundlage von Prämienkalkulationen. Von den 455.766.260,00 € insgesamt verfügbaren ELER-Mitteln ist ein Anteil von 52,47 % für die vereinfachten Kostenoptionen der Flächenmaßnahmen vorgesehen. Bis Ende 2022 wurden 48,13 % der insgesamt verfügbaren ELER-Mittel realisiert.

#### **4. Maßnahmen zur Umsetzung der technischen Hilfe und zur Erfüllung der Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit**

##### **4. a) Errichtung und Umsetzung des Nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum**

###### ***4. a1) Getroffene Maßnahmen und Stand zur Errichtung des Nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum***

Deutschland macht von der Option eines eigenständigen Bundesnetzwerkprogramms gemäß Art. 55 Abs. 1 Unterabsatz 2 der ELER-VO Gebrauch. Das Nationale Netzwerk wird in Deutschland von der Deutschen Vernetzungsstelle eingerichtet und betreut. Eine Finanzierung aus Mitteln der Technischen Hilfe durch Hessen erfolgt nicht.

###### ***4. a2) Getroffene Maßnahmen und Stand zur Umsetzung des Aktionsplans***

Es wird auf die eigene Berichterstattung des Nationalen Netzwerks verwiesen.

##### **4. b) Schritte zur Gewährleistung der Veröffentlichung des Programms**

#### **Informations- und Kommunikationsstrategie**

Die ELER-Verwaltungsbehörde hat gemäß Art. 13 VO (EU) Nr. 808/2014 (ELER-Durchführungsverordnung) in Verbindung mit Anhang III Nr. 1.1 der v. g. Verordnung eine Informations- und Kommunikationsstrategie für den EPLR erstellt. Der Begleitausschuss wurde über die Durchführung der Strategie auf seiner 2. Sitzung in Wiesbaden informiert.

Die Strategie verfolgt die folgenden Ziele:

- Information über die Europäische Union und die Rolle des ELER-Fonds für die Entwicklung sowie über die Ziele des EPLR Hessen,
- Verbreitung von Informationen über die Fördermöglichkeiten, die sich aus der Anwendung des hessischen Entwicklungsplans ergeben,
- Information zu den Förderbedingungen, Beschreibung der zugrundeliegenden Verfahren für den Erhalt einer Förderung und Gewährleistung einer größtmöglichen Transparenz im gesamten Verwaltungsverfahren,
- Information über die einzuhaltenden Publizitäts- und Informationspflichten zur Gewährleistung der Transparenz während und nach Durchführung der ELER-geförderten Vorhaben,
- Berichterstattung über die Umsetzung und die erzielten Erfolge des ELER-Fonds und des EPLR Hessen. Hierzu zählt auch die Bekanntmachung bedeutender und herausragender Projekte und Vorhaben,
- Abstimmung und Koordination verschiedener Informationsangebote und einheitliche Information über relevante Ansprechpartner:innen für die Förderung im Land Hessen.

Zielgruppen der Informations- und PR-Strategie der ELER-Verwaltungsbehörde sind:

- die allgemeine Öffentlichkeit: Information und Sensibilisierung über die Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER und des EPLR Hessen,



- die (potentiell) Begünstigten: Informationen über die Fördermöglichkeiten im Rahmen des EPLR Hessen sowie über das Verfahren der Beihilfegewährung und die Transparenzanforderungen,
- die Endbegünstigten: Information über die Gewährung einer Beihilfe aus Mitteln des ELER-Fonds sowie über die einzuhaltenden Informations- und Publizitätsverpflichtungen, besonderer Hinweis auf die Herkunft der Haushaltsmittel und die Rolle der Europäischen Union.



Zur Erhöhung des Wiedererkennungswerts der Förderinstrumente zur Entwicklung des ländlichen Raums wurde bereits in der vorangegangenen Förderperiode ein Logo entwickelt, welches für die neue Förderperiode aktualisiert wurde. Neben einer stilisierten Hessenkarte trägt es die Bezeichnung „EPLR 2014-2020“ und erscheint i.d.R. gemeinsam mit dem landeseinheitlichen Hessen-Logo.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden insbesondere auch Pressemitteilungen durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV), die Landkreise, die Bewilligungsstellen und die Begünstigten zu Themen und Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums abgegeben. Beispielhaft können folgende Presseartikel bzw. -mitteilungen genannt werden:

Auswahl von Presseartikeln im Berichtsjahr 2022:

- Dill-Zeitung vom 22. Februar 2022  
Unendliche Geschichte von „F890“ – Flurbereinigungsverfahren Niederroßbach bereits abgeschlossen / in Oberroßbach steht das Ende noch aus.
- Waldeckischen Landeszeitung vom 04. März 2023  
Häufig genutzter Feldweg wird verbreitert – Schnellste Verbindung zwischen Kulte und Volksmarsen.
- Hinterländer Anzeiger vom 03. Mai 2022  
Flur bereinigt und Schutz gewonnen – Rückhaltebecken sollen Hochwasser bremsen / Radweg zwischen Bad Endbach und Weidenhausen ausgebaut.
- Hanauer Anzeiger vom 05. März 2022  
Dem Wolf liegt's in der Nase – Forschungsprojekt: Weidetiere mit Duftstoffen schützen.
- Darmstädter Echo vom 17. Juni 2022  
Zu viel Licht im Dunkel – Kommunen im Kreis Darmstadt-Dieburg kämpfen gegen Lichtverschmutzung / Auswirkungen auf Mensch und Tier.
- Darmstädter Echo vom 30. Juni 2022  
EU-Fördermittel für die Landärzte 2.0 – Maximilian Welbers erhält 200.000 € für den Aufbau seiner Arztpraxis in Langstadt.
- Wiesbadener Kurier vom 21. Juli 2022  
Angepasste Düngung mit Hightech – Auf einem Hof in Hohenstein wird erprobt, wie mit weniger Stickstoff hochwertiges Getreide erzeugt werden kann.
- Fränisch-Crumbach.de vom 28. Juli 2022  
Aufnahme in die Dorfentwicklung ist geglückt.

- Landwirtschaftliches Wochenblatt 8/2022  
12 Mio. € für Innovationsförderung – Insgesamt 39 Projekte im Agrarbereich unterstützt.
- nh24.de vom 21. August 2022  
Neue Sportanlage in Neukirchen eröffnet.
- HNA vom 23. August 2022  
Wellenritt mit Mountainbike, BMX, Scooter oder Skateboard.
- HNA.de vom 07. Oktober 2022  
Eine Auszeit im Liebenauer „Paradies“: Zimmermeister stellt Ferienhäuser fertig.
- Odenwälder Echo vom 20. August 2022  
Investition in Badespaß für Familien – Michelstadt investiert 730.000 € in Kleinkinderbadebereich im Waldschwimmbad und bekommt 200.000 € Zuschuss.
- Odenwälder Echo vom 11. November 2022  
Mehr Geld für den Odenwald – Die Region Odenwald bleibt auch nach dem Jahr 2022 im LEADER-Programm der EU.

Auswahl von Pressemitteilungen des Jahres 2022:

- Pressemitteilung des Landkreises Kassel vom 06. Januar 2022  
Breuna erhält Zuschuss für Kindergartenerweiterung – Leitprojekt der Dorfentwicklung.
- Pressemitteilung des Odenwaldkreises vom 05. August 2022  
1,2 Millionen für Umbau des Montmelianer Platzes in Höchst.
- Pressemitteilung vom 19. Oktober 2022  
Vellmar plant Pumptrack neben Festplatz.
- Pressemitteilung des HMUKLV vom 23. Dezember 2022  
234 Millionen € für Hessens landwirtschaftliche Betriebe – Hessische Landwirtinnen und Landwirte erhalten Direktzahlungen und Ausgleichszulage.

Auf Maßnahmenebene fanden auch im Berichtsjahr unterschiedliche Veranstaltungen statt (z. B. Fachtagungen, Informations- und wissenschaftliche Veranstaltungen). Zu den Veranstaltungen im Jahr 2022 zählten z. B.:

- Rahmenprogramm des RP Gießen auf den Öko-Feldtagen in Hofgeismar am 28. Juni 2022 mit folgendem beispielhaften Programmpunkt: „Gemeinsam forschen für eine nachhaltige Landwirtschaft – Ideen umsetzen mit EIP-Agri in Hessen, Deutschland und EU-weit“.
- Messe Wächtersbach vom 27.-29. Mai 2022: Beteiligung des RP Gießen (Dezernat 51.1) zu Informationen über die Landwirtschaft und Förderprogramme.
- Hessische Landwirtschaftsmesse in Alsfeld vom 24.-26. Juni 2022: Beteiligung des RP Gießen (Dezernat 51.1) zu Informationen über die Landwirtschaft und Förderprogramme.
- Tag der Regionen – Auftaktveranstaltung und Markt in Butzbach-Fauerbach am 09. September 2022: Stand des RP Gießen (Dez. 51.1) mit Informationen zu verschiedenen Aktivitäten und Förderprogrammen.
- Veranstaltung des HMUKLV am 06. Dezember 2022 in Marburg: „7 Jahre Innovation und Zusammenarbeit in Hessen“ zur Umsetzung von EIP-Agri und Kooperationsprojekten in Hessen.

Über Presseartikel bzw. -mitteilungen und Veranstaltungen hinaus, gab es weitere Informations- und Kommunikationsunternehmungen. Beispielfhaft können die folgenden genannt werden:

#### Flyer

- Flyer zu „Landwirtschaftliche Förderprogramme“ des Regierungspräsidiums Gießen; 2022.

#### Newsletter

- DVS- Newsletter „landaktuell“ vom 28. Juli 2022  
Information zum EIP-Agri Vorhaben „Lupus Repel“ auf S. 7.
- Newsletter Nr. 17 der Innovation und Zusammenarbeit, Herausgeber: Institut für ländliche Strukturforschung als Innovationsdienstleister des Landes Hessen am 01.08.2022; Themen des Newsletters unter anderem: Fristen 2022, Veranstaltungen u.v.m.

#### Homepage

- Erstellung einer Homepage der OG Lupus Repel, Vorhaben „Lupus Repel: Absicherung der Weidetierhaltung durch angewandtes Wildtiermanagement“ – EIP-Agri; [www.lupus-repel.de](http://www.lupus-repel.de)

#### Videos

- Video der OG (EIP-Agri) „Bereitstellung und Weiterentwicklung eines praxistauglichen Tierwohl-Tools für Milchviehbetriebe (Tierwohl Milchvieh Hessen)“ zum Vorhaben bei YouTube (am 22. März 2022)
- Video der OG (EIP-Agri) „Anbau von Soja ohne Flächenkonkurrenz durch Mischanbau in Weizen und Silomais“ zum Abschluss des Vorhabens bei YouTube (am 23. März 2022)
- Video der OG (EIP-Agri) „Lupus Repel: Absicherung der Weidetierhaltung durch angewandtes Wildtiermanagement“ bei YouTube (08.07.2022)

### Informationen zu dem Programm und den Fördermaßnahmen

Die Informationen zu dem Entwicklungsplan sowie zu den einzelnen Fördermaßnahmen sind auf der **Internetseite** [www.eler.hessen.de](http://www.eler.hessen.de) gebündelt dargestellt. Die Internetseite wird laufend aktualisiert und an die Bedürfnisse der Nutzer:innen angepasst. Die wichtigen Dokumente zum Entwicklungsplan sind genauso im Internet zu finden wie die Auswahlkriterien der einzelnen Maßnahmen und die jeweiligen Auswahlstichtage.

Die ELER-Verwaltungsbehörde hat für Interessierte eine knapp hundertseitige **Kurzfassung des EPLR** erstellt. Dieses Dokument soll die wichtigsten Informationen für alle geben, die sich nicht die lange und sehr technische Version des Entwicklungsplans durchlesen möchten. Außerdem steht eine „Leicht gekürzte und besser lesbare Fassung“ des EPLR zur Verfügung. Diese Versionen sind unter dem folgenden Link abrufbar: <https://umweltministerium.hessen.de/landwirtschaft/laendlicher-raum/foerderung-der-laendlichen-entwicklung/eplr>.

## **Informations- und Publizitätspflichten der Begünstigten**

Die Begünstigten werden bei ihren Informations- und Publizitätsverpflichtungen nach Anhang III VO (EU) Nr. 808/2014 durch die ELER-Verwaltungsbehörde unterstützt: Mit dem Bewilligungsbescheid wird ein „Merkblatt über Informations- und Publizitätsvorschriften für die Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR)“ ausgegeben. Es richtet sich an die fachlich zuständigen Ministerien, Fachabteilungen und Fachreferate, die Zahlstelle und die Bewilligungsbehörden, alle Begünstigten des Entwicklungsplans sowie alle Personen, die Öffentlichkeitsarbeit für den EPLR bzw. für die geförderten Vorhaben betreiben.

Eine zentrale Herstellung und Beschaffung der EU-seitig vorgeschriebenen **Erläuterungstafeln** erfolgt durch die ELER-Verwaltungsbehörde. Die Tafeln informieren jeweils über das einzelne geförderte Vorhaben und geben Auskunft über die Finanzierungsquellen.

## **5. Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten**

Hessen erfüllte bereits zum Zeitpunkt der Programmgenehmigung alle auf nationaler Ebene anwendbaren Ex-ante-Konditionalitäten. Aus diesem Grund sind keine weiteren Aktionen erforderlich, um ausstehende Kriterien zu erfüllen.

## **6. Beschreibung der Umsetzung von Teilprogrammen**

Im hessischen EPLR werden keine Teilprogramme programmiert.

## **7. Prüfung der Informationen und des Stands der Verwirklichung der Programmziele**

Nicht Bestandteil des jährlichen Durchführungsberichts 2022.

## **8. Durchführung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Grundsätze aus den Art. 5, 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013**

Nicht Bestandteil des jährlichen Durchführungsberichts 2022.

## **9. Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Konzepts für den Einsatz des ELER und anderer Finanzinstrumente der Union der räumlichen Entwicklung des ländlichen Raums, auch durch lokale Entwicklungsstrategien**

Nicht Bestandteil des jährlichen Durchführungsberichts 2022.

## 10. Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente (Art. 46 der VO (EU) Nr. 1303/2013)

In Hessen werden keine Finanzinstrumente angeboten, daher werden die nachfolgenden Fragen mit „Nein“ beantwortet.

Tabelle 10-1: Bericht über den Einsatz von Finanzinstrumenten

<b>Frage</b>	<b>Antwort</b>
<b>Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?</b>	Nein
<b>Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?</b>	Nein
<b>Datum des Abschlusses der ex-ante-Bewertung</b>	
<b>Wurden bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?</b>	Nein
<b>Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?</b>	Nein
<b>Datum der Unterzeichnung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist</b>	

## 11. Anhang

Anhang 1a: Ausgabenerklärung

Anhang 1b: Informationen zur Umsetzung des Programms und seiner Prioritäten

### **III Quellenverzeichnis des Durchführungsberichts für 2022 des EPLR Hessen 2014-2020**

#### **Literaturverzeichnis**

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV, 2015): Entwicklungsplan für den Ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 – 2020, verlängert bis 2022, in der Fassung vom 22.02.2022

Bergschmidt A, Schwarze S (2022) Analyse der Nutzbarkeit von Daten des Herkunfts-Informationssystem Tier (HIT) für die Bewertung von Tierwohlwirkungen von ELER-Maßnahmen, Thünen-Institut für Betriebswirtschaft (TI-BW). 5-Länder-Evaluation 4/2022

Eberhardt W (2022) Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 - 2020 (EPLR). Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri) – Zwischenbilanz 2021/22, Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen (TI-LV). 5-Länder-Evaluation

Fynn L-L, Pollermann K (2022) Länderübergreifender Bericht zur Umsetzung von LEADER in der Förderperiode 2014-2022. Vergleichende Untersuchung im Rahmen der laufenden Bewertung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum der Länder Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein., Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen (TI-LV). 5-Länder-Evaluation

Reiter K (2022) Wirkung der Ausgleichszulage auf die Erhaltung von Dauergrünland: Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Hessen 2014 bis 2020, Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen (TI-LV). 5-Länder-Evaluation 1/2022, zu finden in <<https://doi.org/10.3220/5LE1647244419000>>

#### **EU-Rechtsquellen**

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates

Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates

Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007

Delegierte Verordnung (EU) Nr. 807/2014 der Kommission vom 11. März 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Einführung von Übergangsvorschriften

Verordnung (EU) Nr. 808/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates hinsichtlich des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems, der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und der Cross-Compliance